

Zeitschrift: Jahrheft / Zürcher Unterländer Museumsverein
Herausgeber: Zürcher Unterländer Museumsverein
Band: 14 (1962-1963)

Artikel: Wie die Bachser zu ihrer Kirche kamen
Autor: Brunner, Gottfried
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095648>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie die Bachser zu ihrer Kirche kamen

Von Gottfried Brunner, Dielsdorf

Bis am 11. November 1714 die neue Kirche von Bachs «mit gebräuchlichen Ceremonien im Beywäsen einer grossen menge frömden Volks glücklich eingeweiht» werden konnte, musste viel durchgekämpft werden. Das Zürcher Staatsarchiv enthält in der Abteilung E I 30, 9 eine umfangreiche Korrespondenz über die Vorgeschichte dieses Kirchenbaus. Die Handschriften des Landvogtes von Regensberg, Heinrich Füssli, und die Briefe des Pfarrers der Mutterkirche Steinmaur, Johann Caspar Schweizer, sind neben anderen Akten aufschlussreiche Dokumente der damaligen Zeit. In diesen Papieren lernen wir Land und Volk kennen. Wir sehen die Beamten bei der Planung der Kirche sowie die Bewohner von Bachs und Fisibachs (Altbachs), wie sie lebten und arbeiteten und wie sie fromm und demütig waren vor Gott und den Oberen. Wir finden da einen Landvogt, der sich als ein wahrer Landesvater betätigte. Auf ihn trafen die damaligen verschnörkelten Titulaturen im besten Sinne der Worte zu. Er war wirklich «wohl-edel, vornehm, vorsichtig, hochweis, hochgeachtet, gnädig und gestreng». Sein Gegenspieler, Pfarrer Schweizer von Steinmaur, zeigt uns einen ganz anderen Charakter. Er wollte den Landvogt hintenherum bei den gnädigen Herren gegen die Bachser ausspielen. Anfänglich war er mit seinem Pfarrlohn, den ihm die Bachser für ihre «Seelen-Cur» zu bezahlen versprochen hatten, zufrieden, und kurz nachher war ihm das «Pfründli» viel zu klein, kurzum, er machte den Landvogt mit seinem Materialismus ganz «perplex».

Ein erster Anlauf Anno 1670

Bis zum Jahre 1670 war die Kirche in Steinmaur zu klein geworden. Zu dieser grossen Kirchgemeinde gehörten die Dorfschaften von Ober- und Niedersteinmaur, Sünikon, Riet, Neerach, Bachs und Fisibachs. Pfarrherr und Stillstand von Steinmaur hatten ein Gesuch um die Bewilligung eines Erweiterungsbaus der Kirche an die damalige Regierung, d. h. den Rat der Stadt Zürich eingegeben. Diese Obrigkeit beauftragte eine Abordnung mit der Prüfung des Bauwunsches an Ort und Stelle. Der Bericht dieser Kommission ist uns erhalten geblieben. Er wurde vom zürcherischen Unterschreiber Beat Holzhalb verfasst und wie folgt betitelt:

«Relation dessen, was meine hochgeehrten Herren, Junker Säckelmeister Hab und Herr Ratsherr und alt Landvogt Rahn mittwuchs, den 26. und Donstags, den 27. Octobris 1670 uss oberkeitlichem Befelch zu Steinmaur, Bachs und Fisibachs und Regensperg wegen der vorgehabten Kirchen-Gebäuwen der Enden verrichtet.»

Der Schreiber berichtete: «Die Abgeordneten gingen gradewegs uff Obersteinmur in Beywäsen Junker Vogt Escher und Herr Landschreiber Engelfried von Regensperg, welcher auch dahin kommen.» Das Kirchen-

gebäude wurde besichtigt und «besonders inwendig» betrachtet. Man beriet, schritt das Innere der Kirche ab und erwog, was zur Platzschaffung und Erweiterung der Kirche selbst getan werden könnte. Und schon hier kam wegen Bachs «auch der Vorwand, eine eigene Kirchen zu begehren» zur Sprache. Anschliessend begaben sich die Abgeordneten ins Pfarrhaus hinüber. Dort erschienen auch die «Ausschüsse und Abgeordneten von Neerach, von Riedt, von Sünicken, von Obersteinmaur und von Niedersteinmaur, alles in nammen Ihrer Behörden, Gemeinden und Dorfschafften.» Den Kirchgenossen wurde die Ursache dieses Besuches eröffnet, worauf Säckelmeister Meyer von Neerach weitläufig «darthat, was bis dato gerathschlaget in der gantzen Kirchhöri betreffend Kirchenbau von Steinmaur». Dann kam die Sprache wieder auf Bachs. Es heisst da:

«Die von Bachs und Fisibachs seyen bei allen Stillständen (Versammlungen der Kirchenpfleger) und rathschlägen gsyn, habind allwägen mit den übrigen Gmeinden uffgehebt (beschlossen), und da man gemeint, es seye alles richtig und einhellig, seyind disere Lüth erst in dem letzten Stillstand eines anderen Sinns worden und habind angefangen, sich zu weigeren zu froonen und mitzuhalten.

Nun warend sie (von Steinmaur) nit gesinnt, ir Kirchengut umb deren von Bachs willen angreifen und schwächen zu lassen. Auch würde ihnen beschwerrlich fallen, wann Ihr Pfarrer nahe (nach) Bachs sontags und durch die Wuchen gahn und also der Mutter-Kirchen abbruch geschehen würde. Die von Neri und Ried habind vast ebenso weit naher Steinmur zu gahn, als die von Bachs und Fisibachs. Die hätten vormals auch den Gedanken gehäbt, eine Kirche zu bauen, umsomehr, als sie ein altes Kirchenrecht und darzu ein Capellen-Gut innehatten.» Davon «begährind Sie denen von Bachs und Fisibachs nüt zu geben, wylen sie, Ihres Bedunkens, einen unnöthigen Bauw vorhabind». Dafür wollten die von Neerach und Riedt an den Umbau und die Erweiterung der Mutterkirche in Steinmaur fronen und zahlen. –

«Die Ussgeschossenen von Sünicken hattend eine glyche Meinung, mit dem Zuthun, sie mögind denen von Bachs und Fisibachs ein eigenes Kirchlin wol gunnen. Aber Ihren Herrn Pfarrer und die Pfarrpfund oder das Kirchengut enderen oder entblössen zu lassen, wollten sie abbitten und fehrners angehalten haben, Sie bei Ihrer Mutterkirchen gnädig zu schützen und zu schirmen.»

Die von Neerach sagten ferner: «Vor 71 Jahren habe sich die Gemeinde Stadel von Steinmaur abgesonderet und eine eigene Kirche und Pfarrhaus haben wöllen. Dis habe ihnen aber übel aussgeschlagen, und bald daruf sey ihr neues Pfarrhus verbrunnen. Das Kirchengut könne man nicht schwächen lassen, da man sonst mit der Verpflegung der Armen nicht mehr zuweg kommen und noch die fünff Schulen dieser Kirchhöri der Nothdurfft nach unterhalten könnte.»

Die von Obersteinmaur «sagten das gleiche mit dem Zuthun, die Erweiterung der Kirche von Steinmaur wäre schon lange im thun gewesen und bei



Ansicht der Kirche von Osten

Foto L. Gautschi & Co.



Chor im früheren Zustand

Foto L. Gautschi & Co.

Lebzeiten Herrn Decan Steiners selig betrieben worden, aber wegen seines hohen Alters und anderen Unvermöglichkeiten wegen zurückgeblieben. Sie bittend, weil durch Erweyterung der Kirchen der Sach mit wenigen Kösten geholfen werden könne, derselben den Fortgang zu lassen.»

Die von Niedersteinmaur waren der gleichen Meinung mit dem Bemerkten: «Sie kömmd nach und nach in böse Händel mit denen zu Bachs und Fisibachs, wann sie dergleichen nöüwerungen suchend.»

«Insgesamt klagten Sie, die Bachser habind jezt in die 20 Jahr lang sich geduldet, ab der Weite und Unkommlichkeit des Wegs nüt geklagt, von einer eigenen Kirchen kein Wort geredt und in allen Stillständen mit Ihnen uffgehebt. Danebendt fiele Bericht, dass die zu Bachs und Fisibachs bey ihren nöüeren vorhaben ein Misstrauwen in Junker Landtvogt und Herren Landtschryber gesetzt und hinterrucks derselben gemeinden gehalten, auch naher Zürich geloffen, und, dass Sie auch den Amptsrichter Schütz, einen ehrlichen und redlichen Mann, nit mehr in ihren Versammlungen haben wollen, wegen Verdachts, er schwetze und entdecke ihre Anschläge dem Herrn Landtvogt.» –

Nach den Beratungen im Pfarrhaus wurden die Abgesandten der Kirchhöri entlassen. Die hohen Herren von Zürich begaben sich am Nachmittag zu einem Augenschein nach Bachs, was vom Berichterstatter Holzhalb wie folgt beschrieben wurde:

«Nach genossenem Mittag-Mahl rittend ehrengedachte Herren sambt Junker Landvogt und Herrn Landschryber Engelfried naher Bachs und Fisibachs, den so flehentlich anbegehrten Augenschyn ynzunehmen. Vor der Ankunft war gewahret, dass zu Fisibachs ein glögglein uff dem Capellenthürnlein gelüthet worden, zweifelsohne zu einem Looszeichen, das Volk samptlich herfür zu bringen. Zu Bachs, welches ein gemessne halbe Stund zu Pferd von Steinmur gegen Weyach ligt, zeigten die Ynwohner unden an dem Dorff uff dem Feld, umb etwas erhöht, einen Platz, uff welchem kommlich eine Kirchen gebauwt werden könnte. Daselbst stellend sich die Dorfgenossen mit Bystand Hauptmann Schlatters von Ottelfingen und Leütn. Maagen von Oberglatt. Da hat der Erstere (er war wohl Amtsrichter) mit vilen Worten die Angelegenheit dieses Dorffs fürgebracht. –

Von diesem Orth ist man hinüber naher Fisibachs (Altbachs) gekehrt, allwo man erstlich zu dem Huss, daruff das Thürnlein mit dem hiebevorigen glögglein stehet, geritten und befunden, dass es ein altes, schwartzes und abgegangenes Wäsen. Ob dem Dörfflein, gegen Mittag (Süden), in der Höhe, zeigend die Ynwohner ein Stück Velds, daruff sie vermeinten die beste Gelegenheit sey, ein Kirchlein zu bauwen. Allein war bessere Gelegenheit uff erstgedachtem Orth zu Bachs zu bauwen, wylen die letztere zu Fisibachs dem Wasser underworffen, jene aber zu Bachs diese Unkommlichkeit nitt hatte, und im Fahl der Noth dem gantzen Thal zu einer wehre und Schutz dienen möchte. Zu dem kompt, dass Heinrich Schütz, Besitzer dieses Platzes sich hernach entschlossen, denselben zu disem Vorhaben zu verehren, in dem Versehen, die Gemeinde würde ihn auch nit am Schaden

ligen lassen. Zu gedachtem Fisibachs, in des Amptsrichters Hauss, versammelten sich die Usschüss von beiden Dörffern, und thate in ihrem Nammen Hauptmann Schlatter von Otelfingen einen weitläuffigen Fürtrag.

Als nun Ihnen das hochoberkeitliche vätterlich-sorgfeltige Bedencken, us was für Ursachen sie bei ihrer alten anerbten Kirchen verblyben und nicht einen unnothwendigen Bauw anheben soltend, vorgehalten wurde, antwortete Hauptmann Schlatter gar empfindtlich, wie entlegen disen guten, ehrlichen Lüthen die Kirchen zu Steinmur were. In dem Winter und Ungewitter müsstind die Alten und Schwangeren, dessglychen die jungen, zarten Kinder der Seelenspys entberen, sowie auch die Krancken, und alles seüfze und schreye nach einer eigenen Kirchen. Man gebe vil 1000 Gulden an die frömbden (Hugenotten), da man die Lüth nit kenne, und vil werde an unnöthige Gebäuw verwendet. Dissorths treffe es liebe Landtslüth und irer Seelen seligkeit an. Man werde, ob Gott will, an disen Lüthen nit spahren. Als man den Mittlen, eine Kirchen und Zugehörd zu bauen, nachgefraget, antwortend sie: Erstlich habind sie das Sigristen Guth, bestehend in vier Jucherten Veldts, so jährlichen ungefehrd 4 Mütt Kernen (2,24 q Weizen) ertrage, demnach in 1½ Mannwerch (54 Aren) wisen, so jährlichen in die 3 Fuder Häüw und Embd geben. Dies aber, wie sie selbst erachtend, were kaum genugsam zur erhaltung eines Sigristen und Abwärts. Anbetreffend die 25 Stück (Mütt) trochner fruchten (Getreide), so sie vor MGH (meinen gnädigen Herren = den Regenten) einem Seelsorger anerbotten und derselben Versicherung, auch obe sie zu desto mehrerer gerüstheit nit den zweyfachen Schützen-Zehenden ynsetzen und darstellen wolltend, gabe es under ihnen zweyerley gedanken. Die einten waren freywillig, die anderen aber wolltend sich darzu noch nicht verstehen: Desswegen und damit sie sich keiner Ueberylung zu beklagen hetten, ward ihnen bewilliget, übernächtigen raths zu pflügen. Darnebendt ward aber auch zu bedenken überlassen, wylen man Ihnen mit Tageren (Tagesleistungen) und froondiensten verschonen und der Kirchen Steinmaur mit Erwyterung und weniger Kosten helfen wollte, ob es nit besser, dass sie dahin zur kilchen, wie biss dato giengend, umb so vil mehr, wylen sie, wann sie schon die 25 Stuckh frucht einem Predicanten zu liferen hettend, gleichwohl an den Bauschilling (Kostenbeitrag) irer Kirchen keine Mittel wüsstend. Sie sagten aber hiruf, Sie wollind schon darumb schauen und gute Lüth antreffen, die Ihnen an die Hand gahn, und so hiess es: *Wir wollen bauen und eine eigne Kirchen haben.*

Mit diesem Entschluss begabend sich die ehrengedachten Herren hinweg naher Regensburg. Donstags, den 27ten diss erwartetend sie die Schützen von Bachs uff Regensperg, ihren Entschluss wegen Versicherung angeregter 25 Stucken uff Ihrem Zehenden zu vernemmen: Hauptmann Schlatter, als ihr Fürspräch, erschien beizeiten und wylen die Herren Ehrendeputirte merkend, dass diese Lüth sehr vil uff Ihme und syn Angeben sahend, redten sie beweglich mit Ihme, besonders in dem Versehen, er würde diesen gmeindts-genossen den stark gefassten Vorsatz, ein eigne Kirchen zu haben, wider-

rathen. Es war aber bei Ihme nit so vil abzubringen und gabe er entlich keinen anderen Bescheid, dann, wann man mit guetem gewüssen diese gute ehrliche Lüth von einem so löblichen vorhaben abwysen könne, so möge er es auch wol lyden.

Die Schützen von Bachs, deren 18 beysammen waren, antwortetend uff befragen wegen der 25 Stucken: Sie werrend samptlich erbietig, Ihren zwifachen Zehenden zum pfand und ynbündt für diese Stücke verschriben zu lassen, in der Meinung, wann uff Zil und tag nit richtig geliefert würde, man alsdann uff die Zehenden greiffen möge, zu welchem End man Trager (Beauftragte) wählen würde. Allein mit dem Geding, dass von der Gmeind, uff welche dise 25 Stückh zerlegt werden müesstend, Ihnen den Schützen ein Regressbrief (Ersatz) gegeben werden solle, um die interessierten sampt und sonders anzugreifen und sich schadlos zu machen. Uff befragen, obe sie nebens den trochnen früchten nicht auch etwas nasses geben wolltend, thaten sie ernstlich andüthung, sie wolltend an einem par saum (Wein) auch nicht hangen. Da man aber etwas gewüssheit haben wollte, entschuldigtend Sie sich, sie habind keine gewalt von der gmeind, müesstend sich erst raths holen.

Im Uebrigen war ihre Meinung, wann Sie jährlichen einem pfarrer 25 Stücke geben müesstend, wolltend Sie wochentlich 3 Predigten und eine Kinderlehre haben. Und batend angelegentlich, dise ihre begierd und verlangen unseren gnädigen Herren zu recommendieren (empfehlen), welches zu dero hochweisen gutachten und Erkenntnuss anheim genommen worden.»

So geschehen und geschrieben Anno 1670. Der Verfasser hat diesen Kommissionsbericht fast ungekürzt und buchstäblich vorgelegt, in der Meinung, die Sprache, die Wortbildungen und die Gedankengänge der damaligen Zeit den Lesern näherzubringen. Hören wir aus den Ausdrücken wie «ab der Weite und Unkommlichkeit des Wegs» und «in den Stillständen und Gmeinden uffgehebt» nicht die Worte unserer Ahnen heraus? Und bemerken wir dabei nicht etwas von den uralten demokratischen Rechten unserer Vorfahren? Wenn auch das Landvolk den Stadtherren untertan war, durfte es doch in den Versammlungen das Wort begehren und die Hand erheben zum Wohl der Gemeinde.

Leider hatten die Bemühungen der Bachser diesmal keinen Erfolg. Sie mussten weiterhin nach Steinmaur zur Kirche, die Anno 1670 etwas vergrössert wurde.

1712 bis 1714 : Was lange währt, wird endlich gut

Am Anfang des Jahres 1712 weilte Landvogt Heinrich Füssli zur Rechnungsablage über seine Vogtei Regensberg in der Stadt. Dieses persönliche Zusammentreffen mit der Obrigkeit benützte der Landvogt dazu, den regierenden Herren vom erneuten Wunsch und Flehen der Leute von Bachs und Fisibachs Kenntniss zu geben, «ein eigene Kirch und pfarr zu haben».

Und weil der Landvogt seinerseits sehr davon überzeugt war, «wie unentbehrlich die Erfüllung solchen sehnlichen Verlangens were», konnte er «sich nicht davon dispensieren, auf dieser ehrlichen Leüthen flehentlich und öfter an mich geschehenes Ersuchen, das Geschäft Euch, meinen gnädigen Herren, zu gnädiger Erhörung zu recommendiren, obwohl ich die damit verknüpften grossen Umbkosten, sorgen, müeh und Verdruss woll vorsehe, auch nit ermanglet, solches und mehrers den gemeinden sattsamlich zu repraesentieren (darzustellen)». Trotz den voraussehbaren Umtrieben, welche die Natur dieses Geschäftes ihm, dem Landvogt aufbürden würde, appellierte er an die Grosszügigkeit der Oberen, dass sie «in treuer Vorsorg gegen die Ihrigen in ungesparter Zudienung dessen, wass zu Erhaltung nit nur dess fleischlichen, sonder auch des geistlichen Theils im Menschen erforderlich», den bekannten Wünschen der Bachser entsprechen möchten.

Die Regierung trug dem Landvogt auf, einen eingehenden Bericht zu dieser Angelegenheit einzureichen, was unter dem Datum vom 10. März 1712 geschah. Diese Eingabe hatte folgenden Wortlaut:

«Grundtlicher Bericht umb die Beschaffenheit der Gemeinden Bachs und Fisibachs und Ihre Begehren wegen einer eigenen Kirch und Pfarr betreffende. Beide gemeinden Bachs und Fisibachs sampt zugehörigen Höffen Mulflen, Huob und dem sogenannten Hodleten-Huss in der Herrschafft Rägensperg, in einem besonderen, anmuthigen Thäli, zwüschent dem Wenthäl und den Pfarren Stadel und Weyach gelegen, bestehen in 80 Haushaltungen und 491 Seelen und sind bis an wenig Häuser gar nahe aneinanderen situiert. Sie haben schon vor der Reformation eine Cappelen, zu St. Ulrich genandt (dissmahl aber in ein Wohnhaus verenderet), sampt einem Thurn, Uhr und glöggli (so dato noch alles vorhanden) gehabt. Waren bisshin gen Steinmur kirchgenössig, wohin die nechsten 3 starke Viertelstund und zwaren einen meistens schlimmen wäg zu gehen haben. Welliche Entlegenheit, und sonderlich, dass die Kirch Steinmur zu fassung ihrer aus 7 unterschiedlichen Gmeinden herkommender Zuhöreren schon seit geraumer Zeit vill zu klein gewesen, sampt anderen motiven, haben nicht nur die heütigen Ynwohner, sonder auch schon ihre Vorelteren vermögen, nach einer eigenen Kirch und Pfarr zu trachten. Als man Anno 1670 die Kirch Steinmaur um etwas erhöht und erweiteret, triben die Bachser diss ihr begehren sehr hefftig. Sie mochten aber nicht emporkommen und zwar fürnemlich umb des starken Widerstands willen, den der damahlige Herr Pfarrer und einiche von den Kirchgenossen selbst angelegt, so aber jezo gäntzlich uffgehört. Weilen nun die tringende Noth widermal vorhanden, in der Kirch Steinmur mehrere Weite zu suchen, wie dann der jetzige Herr Pfarrer solches schon unterschiedlich urgirt (dringlich dargestellt), auch eint und anderer Vorschlag desswegen auf die Bahn kommen, welche aber samptlich von mercklichen Umbkosten und doch nit zulänglich, dem Mangel zu steüren, also haben vorbedeüte Gmeinden Bachs, Fisibachs und Zugehörden sich steiff und uss eignem Trib, auf Gottes Güte und Euer MGH gnädig Willfahr und Beisprung hin entschlossen, umb ein eigne Kirch und dero Zugehörden

underthenigste Ansuchen zu thun in der demüthigen Hoffnung, weil neben der Weite des Wägs, welche nicht nur Alte und Junge wider ihren Willen, sonder auch andere öfters vom Kirchgang abhält, folglich der so nöthig als heilsamen Seelenspis beraubt, auch der enge Platz in der Kirchen sie massleidend macht. Daher gehen ihrer vill an gemeinen (gewöhnlichen) Sonntagen ordinari gen Stadel. Es wird an hohen Fästen aber gar villen nit so gut, wan sie von ferne herkommen, dorten einen Sitz in der Kirchen zu bekommen, massen die h. Communion gemeinlich 2 stund und darüber währet. Nebent dem sehen die übrigen Kirchgenossen von Steinmaur diese Sönderung sehr gehn, ja, anerbieten sich, den Bauw mit stüren und fronen möglich zu befördern, damit sie zu Steinmaur mehreren Platz bekämen; mithin bleibe die fast unmöglich und kostbare, doch unaussweichliche Vergrösserung der Mutterkirch vermieden. Ueberdass wohnen die von Bachs und Fisibachs nit weit hin und her zerstreut, sonder allernächst bysammen und wie in einem Dorf, maassen Sy samptlich ein und eben dieselbe gmeind aussmachen. Folglich würde allen gleich und wohl geholfen, zu geschweigen, dass ihren Nachbarn in der Thalmüllli und übrigen dort befindlichen Häusern, item uff Stäffens-Hoff (Rübisberg) und anderen mehr, welche in 50 Seelen stark und sonst nach Niderweningen pfärrig, allein wegen 1½ stündiger entlegenheit darvon wenig oder niemahl selbige Kirch besuchen, sondern dann und wann nach Weyach gehen, harmit auch ein überaus grosser Dienst geschehe. Sy lassen sich mit ihren beysteuern bereits vernehmen, um so vill mehr, weil sy nur eine halb stund entföhret und uss der Kirch das gantze Thal, so sich bis fast an Kaiserstuhl hinab erstreckt, übersehen, und in allen Vorfällen ihnen sothaner Bauw trostlich sein könnte.

Umb dieser und noch anderer Beweggründen willen stehen disse guten Leüth in der getrosten Hofnung und fast nie so ängstlich geschehenen Begird, von Kleinsten bis uff den Grössten, under Weib und Mann, dass doch Ihr MGH sy gleich anderen dero angehörigen väterlich erhören und mitleidig betrachten, folglich den Kirchen Bauw und mehrere Anhangenheiten nit nur gnädig bewilligen und gutheissen, sonder auch den Ueberfluss Ihrer Schätzen und Gütigkeit gegen ihnen ofnen und Ihrem lobl. Vorhaben darmit Leben und Fortgang geben wollind!

Darmit Euch, MGH, ja Mänigklichen Kundt werde, dass zur Erzilung disses obschwebend gottsgefelligen Wercks Sy, (die Bachser) sich selbst nach Vermögen anzugreifen und weder Geld, Leiberen noch Viech zu schonen gesinnet seind, sind sy dess schuldigen, freudigen und willigsten anerbietens:

1. Alle Frondienst nicht nur für ihre personen, sonder auch mit Karren und Fahren ohne einichen Kosten oder Genuss zu leisten.
2. Das zu beiden Bäuwen erforderliche Bauwoltz umbsonst darzuschaffen.
3. Durch eine freywillig under sich selbst ohne Jemandes zumuthen gemachte steuer Ein tausendt drühundert fünfzig Guldin bahr gelt darzuschliessen, und dass solche ohne Abbruch erlegt werden sollen, die gantze gmeind und einer für den Anderen gut sein wolle.

4. Den zu Kirch, kirchhoff und Pfarrhaus erheuschlichen platz ohne Schweinerung obiger Geltsteür herzugeben.

5. Zur Erleichterung eines pfründlis durch eine gemeine Anlag jährlich Neün Mütt Kernen zu entrichten und den 2 bestelten yhnzieheren selbigen sammendthafft zu liferen.

6. Von hiesiger Herrschafft gemeinen (Gemeinde-) und Kirchengüeteren, item von ihren Nachbahrn und bissherigen Kirchgenossen krafft zuverlässlichen Verheissungen über Obiges noch eine erkleckliche und Liebereiche Beisteür von etlich 100 Guldin aufzubringen.

Über welches alles hoffendtlch Ihr MGH, die Ihrer weltbekannten grossmüthigkeit in derlei Zutragenheiten und dissem Nothgeschafft angemessne reife reflexiones (Betrachtungen) walten und offerwehnt ihre Liebe und getrüe angehörige keine Fehlbitt gethan haben lassen werdet, sei übergeben alles dero gewüss heilsamer Verordnung und getrösten sie sich auch desto Eher eines vermöglichen Ausschlags, weil dermahliger Herr Pfarrer Schwytzer selbst dissem nutzbaren Werck, einen eignen Gottesdienst zu haben, befürderlich sein will.»

Zu diesem Zeitpunkt konnte Landvogt Füssli in guten Treuen auf die Bereitschaft des Pfarrers von Steinmaur hinweisen, die Wünsche der Kirchgenossen von Bachs zu unterstützen. Er hatte am 24. Februar 1712 von Pfarrer Schweizer die schriftliche Zusage erhalten, dass dieser unter gewissen Bedingungen die neue Kirche von Bachs versehen wolle. Der Pfarrer schrieb:

«Ich berichte auf Begehren schriftlich, wessen ich mich mündlich gegen der Gemeind Bachs und Fisibachs auf bittliche Anhalten vernemmen lassen, dass wofern MGH ihnen einen Kirchenbauw gestatten, sie, die Gmeind, mir mit billichem salario (Gehalt) begegnen, und da mit der Zeit ein Pfarrhaus und pfarrer sollte geordnet werden, sie von MGH das Wort für meinen Sohn, dissmahlen studiosus theolog., ausswürken würden und ich ihren Gottesdienst so vill wie möglich versehen wollte.»

Am 1. und 8. April 1712 schrieb die Regierung an den Landvogt beziehungsweise an den Pfarrer von Steinmaur und setzte eine Zusammenkunft und Aussprache über den beantragten Kirchenbau zu Bachs an. In der Zeit vom April 1712 bis Mai 1713 herrschte in dieser Sache Dokumentenstille. Zudem war im erstgenannten Jahre der Toggenburgerkrieg. Es besteht aber kein Zweifel, dass die Bachser samt Landvogt Füssli inzwischen zur Erreichung ihres Zieles rege tätig waren. Die Gemeinden der Herrschaft Regensberg wurden um Unterstützung des Kirchenbaus gebeten. Bis alle Stillstände und Gemeindeversammlungen ihre Beiträge schriftlich gemeldet hatten, verging ein gutes Jahr.

Mit einem Brief vom 8. Mai 1713 unterbreitete Landvogt Füssli dem Statthalter (Oberstzunftmeister) Johann Heinrich Hirzel «eine Specification (Aufzählung) dessen, so die Gemeinde- und Kirchengüeter der Herrschafft an den Kirchenbauw zu Bachs an Gelt darschiessen. Versichert auch, dass privatpersohnen das ihrige darby thun werdind . . .»

Von der Regierung wurde für dieses Kirchenbaugeschäft eine Kommission mit den nachstehend genannten Mitgliedern eingesetzt: Statthalter Hirzel, Quartierhauptmann Spöndli, Major Meyer, Ratsherr Hirzel, Zunftmeister Hofmeister und Ratsherr Escher. Dass diese Beauftragten nicht alles unbe-
sehen entgegennahmen, was aus der Vogtei Regensberg berichtet wurde, geht aus einem Antwortschreiben des Landvogtes an den Statthalter Hirzel vom 14. Juni 1713 hervor. Landvogt Füssli wiederholte darin, dass er keinen Zweifel hege, dass die von den Gemeinde- und Kirchengütern wie auch von Privatpersonen gemachten Geldversprechen «gehalten werden, um so weniger, als solche Zusagen meistens in (der obgenannten) Specification schriftlich verzeichnet sind, von Mann zu Mann, ja gleichsam bis auf der Wittwen Scherfflein hinunter». Er schrieb ferner, er habe von einigen Orten ein Generalversprechen erhalten, dass das Gemeindegut nebst den Einwohnern so und so viel leisten wolle «und zwahren allerseits mit freündnachbahrlicher Versicherung auf zukönfftigen Herbst, wann der Bauersmann auch wider yngesamlet, die portiones (Anteile) ungsaumt mit bestem Willen zu behändigen».

Und weil für die Behörden jedes Versprechen materieller Hilfe schwarz auf weiss sichergestellt sein musste und um Zweifel der Kommission in die reichliche Hilfe zu beseitigen, übersandte der Landvogt als ein Muster der Privatzuschüsse die Aufstellung von «Ottelfingen und Popelsen, welche Herr Pfarrer allda selbst zu Papier gebracht und wieder zurückerbittet». Andere Angaben «sind nur vom Schulmeister oder einem Vorgesetzten hingeplakt; aus mitkommender aber ist zu ersehen, dass es hiemit bey jüngst ermelter Summe verbleibet».

Im weiteren verlangte die Kommission Auskunft über das bestehende Kirchengut der Mutterkirche Steinmaur. «Das Kirchgut zu Steinmaur demnach belangende bestehet solches in 14 Mütt Kernen und 2½ Mütt Haber jehrlich yngehenden grundzins, item an Capital, Zins und lauffendem mit Anno 1710 gerechnet 9995 Pfund 1 Schilling und 8 Heller, samt ohngefahr 400 Pfund bar gelt.» Der Landvogt fragte sich, «wie nun solches seiner Zeit an-
gegriffen werden möchte? – Es würden meine Gedanken unmassgeblich dahin wirken, dass nach der Zahl der Leüthen ein ohngefährlicher Auss-
kauff, gleich es ohnlängst zwüschen Niderweningen und Schöfflistorff auch geschehen, hierum zu treffen were, worbey zu wissen, dass diese beiden Ge-
meinden Bachs und Fisibachs samt zugehörigen Höffen mehr als einen Drittel, ja fast den halben Theill der daran participirenden (teilhabenden) übrigen Kirchgenossen ausmachen. Gleichwie aber lesthin verdeütet, dass daher fliessende Vorteile nicht alle zum Verbauwen angewendet werden dörfften, also leggen dise sorgsamen gedanken mir noch bey, dass bey
erfolgendem eignem Bauw der armen Kinderen Schuellohn, eines Sigristen Besoldung, Wein und Brot zum h. Abendmahl, das in Ehren halten der Kirche samt Zugehörd und mehr andere dergleichen Nothwendigkeiten auch ein ergibliches Capital erforderten. Im übrigen hatt der trostliche Beschluss des Schreibens diese ehrlichen Leüth merklich erfreüt, und sy

sind auch ganz begirig, das völlige Jawort MGH zu unsterblichem Dank baldest zu vernehmen.»

Während in der Herrschaft Regensberg für den Neubau der Kirche von Bachs rege geweibelt wurde, standen die Dinge in der Stadt still. Ja, man vergass in diesem zurückliegenden Jahre gewollt oder ungewollt einige Punkte, die vordem bereits festgelegt und dokumentiert waren. So forderte die Baukommission am 7. Juni 1713 von Pfarrer Schweizer eine schriftliche Wiederholung seiner Stellungnahme, «da nun das Eint oder Ander der gedechtnus widerumb entfalen ist», wie sich der Secretarius Dr. Keller entschuldigte. Der dazu aufgeforderte Pfarrer antwortete mit folgendem Schreiben vom 26. Juni 1713, welches hier wegen seiner vielsagenden Originalität fast ungekürzt abgedruckt wird und wie folgt lautet:

«Wol Edler, Vornehmer, Vorsichtiger und hochweiser, Hochgeachter Herr Statthalter! Dass ich den verlangten Bericht, das widerum zum Vorschein kommende Kirchengebäu zu Bachs betreffend, bisher nicht gebürend abgestattet habe, wolle mein Herr Statthalter nicht einiger Säumnuss meinerseits, sondern etwelcher Vorgesetzter der Gmeind Bachs und etlichen Anderen, so diesen Kirchenbau betreiben, beymessen. Auf erhaltenes Schreiben von Meinen hochgeachteten und hochgehrten Herren, so zu obschwebendem Kirchenbau verordnet, habe ich den Vorgesetzten dero Gmeind Bachs den Inhalt desselben eröffnet und dabey zu unterschiedlichen malen an sie begehrt, sie sollen eine Gmeind samlen, deren ich wollte beywohnen und vernemmen, was derselben endliche Meinung und Verlangen were, weilen ich under der Hand in Erfahrung gebracht, dass hierinn keine Einhelligkeit sei und sachen auf die ban kommen möchten, die diesen Kirchenbau, wann er je würrlich angefangen, wiederum stecken lassen könnten wie Anno 1670, da die materialia schon auf dem platz gelegen, aber wiederum hinweggethan worden sind. Obbedeutete Sammlung der Gmeind habe ich begehrt zu dem End, damit Mein Herr Statthalter und die übrigen Herren Committirten gründlichen bericht erhalten könnten. Habe aber zu keiner sammlung der Gmeind kommen mögen unter dem eitelen Vorwand, Herr Landvogt auf Regensperg wolle nicht haben, dass man deswegen in beysein des Pfarrers eine Gemeind halte. Es steckt aber meines erachtens ein anderer tück dahinter, der mit der Zeit wol wird an den Tag kommen. Und diss widersetzen der Vorgesetzten und Hinauszug der berüffung einer Gmeind ist die Ursach, dass ich den verlangten Bericht auch bisharo aufziehen müssen. Dessen aber ohngeachtet wil ich ohne eigene Leidenschafft wahrhafften Bericht in aller Aufrichtigkeit abstatten, die gründ pro und contra beybringen und diese zu klugem nachdenken Meinem Herren Statthalter und übrigen Herren Committirten überlassen. Da ich dann vorläufig aufrichtig bezeuge, dass ich es meinerseits für eine hohe Gnad erkennen würde, wann MGH hierum alle Hindernisse übersteigen und zu Erbauung einer Kirchen und erforderlichen bestellung des Kirchendienstes und Seelen-Cur Ihre gnädigen gedanken richten würden.

Gründ pro

Der vornehmste Grund
ist meines Erachtens:

a) die Weite des wegs, da Bachs und Fisibachs eine gute halbe Stund, die Höff Mulenfluh und Huob aber eine stund weit zur Kirchen Steinmaur haben, welches alten Leüthen und Kinderen sonderbar bey nassem Wetter und Winterszeit beschwerlich.

b) sind 7 Dörffer, so zur Kirchen Steinmaur gehören, da es etwann bey vilem Volk eng, sonderbar an den h. Tagen: wann man die Kirchen wolte erweitern, könnte solches ohne merckliche kosten nicht geschehen. Gehen etliche gen Stadel zur Kirchen.

Gründ contra

a) Bey gutem Wetter ist ein lustiger (schöner) und sehr guter, ebener weg. Andere Gemeinden haben etwann einen weiteren und unlustigeren weg. Wann MGH allen denen Gmeinden, so eine halbe Stund zu ihrer Pfarrkirchen haben, eigne Kirchen bauen wolten, were des Kirchenbaus kein end. Da sie Anno 1670 des Kirchenbaus müd geworden, eh er recht angefangen, sagten sie zu MGH: Unsere Voreltern sind gen Steinmur z'Kirchen gegangen, wir wollens weiter thun. Gilt villeicht dergleichen bey eintem und Anderem auch jetzt?

b) Wann man fleissig zur Kirchen gehet, wird ja unsere Kirchen mit Volk angefüllt, doch also, dass alles Volk, jung und alt, sitzen kann und kein einziger Mensch stehen muss. Auch an den h. Tagen hat man bisharo noch immer platz gnug in der Kirchen gehabt und ein jeder sein Orth finden können. An der Osteren und Pfingsten sind etwann in der Nachmittagspredigt etliche wenige Weiber auf dem Kirchhof bey der Kirchenthüren gesessen, aber nicht darum, dass sie in der Kirchen nicht platz gehabt, sonder wegen besserer Kommlichkeit und Kühle. An der Wihnacht bleibt alles ordentlich in der Kirchen. Wollte man mehr platz in der Kirchen machen, könnte es für 200 bis 300 personen mit 200 fl (Gulden) unkosten geschehen. Man hat aber oft in der Zinstags- und Samstagspredigt nur zuvil läre stül. Dass etlich wenige etwann an einem Sonntag die Kirchen zu Stadel besuchen, geschihet nicht darum, dass sie in unserer Kirchen nicht platz hetten, sonder weil der weg ein wenig näher, wiwol sie einen Berg übersteigen müssen.

c) Man hatt in der Gemeinde Bachs steür gegen 1350 fl.

c) Nur auf dem papier und nicht im Säckel. Under denen, so zu steüren versprochen, sind vil bettelarme Haushaltungen, die von h. Allmosen leben. Woher sollen dise die versprochene stür nemmen? Wenig, wenig sind in der ganzen Gmeind, so diser Zeit eigen Brot haben. Vil haben bei diser strengen Zeit solch grosse Brotschulden gemacht, dass ihnen schwerfallen wird, diselben zu bezalen. Es sind deren, die bey 10 Thaler versprochen und schon jetzt in sorgen stehen, wo sie diese versprochene steür werden zu entlehnen finden.

d) Andere benachbarte Gmeinden wollen auch steüren und fronen.

d) Mit diser steür ists vast beschaffen wie mit obiger. Von fronen will Niemand nichts hören, auch in Ober- und Niedersteinmaur, Nerach, Riedt und Sünikon nicht, weilen bei Erhöhung unserer Kirchen Anno 1670 die Gmeind Bachs und Fisibachs weder durch MGH befelch noch durch der übrigen Gmeinden bitt zu einem Frondienst konnte bewegt werden, sonder sich hartneckig widersetzt, und ihr Vorhaben, nichts zu arbeiten, mit betheürungen und ungereimten Worten verknüpft haben.

e) Die Gmeindsgenossen zu Bachs und Fisibachs wollen fronen ohne Kosten.

e) Wo wollen bey disem Frondienst arme Leüth und Tauner (Tagelöhner) zu essen nehmen?

Was endlich die Beschaffenheit des Guts der Kirchen Steinmaur betrifft, soll es sich auf 4000 fl belaufen. Dabey sind aber mehrentheills schlechte, unversicherte Schulden und etwann 6 bis 7 ausstehende Zins. Anno 1670 und 1672 hat der vast unnütze Kirchen-Erhöhungsbau, durch der Gmeind Bachs und Fisibachs schuld, davon gerissen 1687 fl 14 s 6 Heller. Neben Bachs und Fisibachs sind noch 5 Gemeinden, so hieran theil haben, und die Ausgaben sind mercklich gross.

Dies ist, was ich auf Befehl Meinem Herren Statthalter habe schreiben wollen, womit ich Meinen Herrn Statthalter, nebst Versicherung schuldigsten respects, Gottes Gnad, meine Wenigkeit aber deroselben hohen Gunst demüthigst befehle und versichere zu seyn

Meines hochgeachten Herren Statthalters gehorsamst-ergebenster diener
Joh. Caspar Schweitzer, pfarrer.»

Dieses angriffige Schreiben des Pfarrers von Steinmaur wurde Landvogt Füssli zur Stellungnahme zugeschickt. Dessen Entgegnung vom Juli 1713 lautet:

«Wann ich nach Wägweisung des durch Herrn Prof. und secretarium Hottinger mir zugethanen befelchs und des beigefügten Schreibens, in dem Herr Pfarrer zu Steinmaur des obschwebend bachsischen Kirchenbauwesens halber seine Gründe pro und contra zu papier gebracht, meine Gedanken und Entgegnungen eröffnen solle, so bitte ich im voraus, die sehr nöthige weitläufigkeit nit übel aufzunehmen und zu glauben, dass ich hierunder nichts suche als meiner habenden Ueberzeugung von der trungenlichen (dringlichen) Nothwendigkeit dieses Geschäfts gnug zu thun, und das übrige dann der göttlichen leitung und MGH überlasse. Eh ich zur Sach selbst schreite, muss ich noch überhaupt wegen der in Herrn Pfarrers schreiben bewegenden hindernussen melden, dass die meisten in meinem sub 10 ten März 1712 an MGH abgegebenen grundtlichen Bricht schon weggehoben. Ich kann allermassen MGH Ihren Committierte versichern, selbiger bericht seye in unverwerfflicher Realitet begründet, weil ich vor Abgebung dessen, damit ich nicht an einem Stock geführt werde, selbst nach Bachs gekehrt, beide Gemeinden zusammen berüefft, mein concept (Schreiben) eröffnet, und um jede der 5 von Ihnen gethanen anerbietungen eine absonderliche Umfrag gahn lassen, dessen sie trefflich zufrieden gewesen. Ja noch mehr, disem allem wohnete und hörte Herr Pfarrer, der sich unberuefft zu diser Versammlung eingefunden, selbst bey. Er redte auch zur sachen, und denominieret (nannte) mir die eigentliche Anzahl der seelen in disen 2 Gmeinden und zugehörigen Höfen, so dass er doch auch zurückdenken sollte, und ich mich wahrhaftig seinetwegen des eint und anderen halben nur verwundere.

So vil dann die Underlassung gegen Herrn Pfarrer betrifft, soll selbige meinerseits unverfälscht beobachtet werden, um so mehr, weil nit alle es willig ertragen. Ich schliesse aber aus dem von seithen der Ehrendeputation darzugegebenen Rath, dass sie doch müssen befunden haben, ich hette wohl matery (Stoff) darzu, wie villicht von oben bis unden erscheinen wird. Damit ich aber zur Beantwortung selbst komme und desto begründter entsprechen könne, habe ich vier aussgeschossne von beiden gmeinden de novo (neuerdings) für (vor) mich beschieden und um einiche puncten ihren nothwendigen bricht, ohne jemand zu verunglimpfen, eingehollet. Da ist dann über den eingang des Herrn Pfarrers schreiben betreffend den Inhalt des von der Ehren-Commission an ihn abgegebenen Brieffs und begehrte Haltung einer Gmeind folgende Antwort gefallen: Es habe der Herr Pfarrer keinem Vorgesetzten, sonder dem Leütenant Schütz allein nit aus dem Brieff vorgelesen, sonder selbigen in Händen haltend, mündlich gesagt: Es seye befehl von Zürich kommen, dass Herr Pfarrer die Bachser fragen solle, was sie gesinnet, ob sie zur Kirchen auch einen eignen Pfarrer und Pfarrhaus verlangind, oder ob sie dissmaal eine Kirch nur filialweis (wie eine Kapelle) begehrind, und ob solchenfahls Er dergleichen auf sich nem-

men wolte? Verlange darüber ein gemeind in seinem Beisein zu halten, und einen brief von ihnen, ob sie ihn auf obige Weis zu einem Pfarrer haben wollind? Es stande jez bey ihnen und nota bene bey ihm, dem geschäft auf- oder abzuhelfen. Worüber er, Leütnant Schütz, kürzlich geantwortet, solche sachen zu erkennen, stande ihnen nit zu, wann sie nur ein Kirchen hetten, die hohe Oberkeit würd dann schon verschaffen, dass darin gepredigt würde. – Unlang darnach beehrten die Vorgesetzten rath von mir, was sie zu thun habind, weil der Herr Pfarrer immer begehre, sie sollind in seiner Gegenwart ein gemeind halten. Item werffe er Ihnen allzeit eben gar empfindlich für, sie gangind hinder ihm durch etc. Denen habe ich gesagt, sie möchten von dem Herrn Pfarrer begehren, dass er ihnen den Brieff vorlese. Wann darin stande, die Herren Verordneten wollind, dass man desswegen ein gmeind sammlet, so können sie's thun; wo das aber nicht stehe, so finde ich die brüeffung einer gmeind nicht nöthig. Im übrigen, weil Herr Pfarrer kurzum wolle, ob sie ihn zum Pfarrer gen Bachs auch verlangind, sollind sie antworten, wann MGH sie fragind oder die Wahl ihnen überliessind, so begehrend sie freilich keinen anderen. Den Verwiess, dass sie ihm nit alles hinterbringind betreffend, hoffind's, dass er ihnen nit mehr zumuthen werde, als was sein predigtamt angehe. Worbey es sidher gebliben.

Wie soll ich aber das, so Herr Pfarrer den Bachseren vorgegeben, und das, so in seinem letzten Schreiben stah, nämlich er habe an einer haltenden Gmeind ihre endliche Meinung vernemen wollen, weil er sachen in Erfahrung gebracht, die den Bauw ins steken bringen könnten etc., miteinander vergleichen? Eintwedere proposition (Beantragung) muss nit wahr sein, massen er mich nit bereden kann, dass meine hochgeachteten Committirte mich also übergehen und solche politischen sachen, die bisher allein durch meine Hand gegangen, dem Herrn Pfarrer zu untersuchen aufgetragen haben. Ich kann folglich nicht begreifen, dass er gegen der ansehnlichen Verordnung seine meisterhafte Absicht und Neigung so ungescheücht offenbahret: aber an der Krallen erkennt man den Leuen! – Wann er mich ein einigmahl aus gnugsamen Ursachen um die Sammlung einer Gmeind ersucht hette, würde ich ihm solches nit abgeschlagen haben. Indessen möchte ich gern, dass er den tück, worvon er Meldung thut, anzeigte. Ich glaube aber, es sey nit nur einer, sonder vil tük dahinder. – Wie aber die gewüssheit eines salarios oder dass sein sohn dahin erwehlt werde, Herrn Pfarrer angelegen ist, ist aus beiliegend seinem 1 ½ jehrigem schreiben deutlich abzunehmen.

Was Herr Pfarrer an unterschiedlichen Orthen seines schreibens wegen des Anno 1670 erörtherten Kirchenbauwes zu Bachs meldet, will ich lieber einer nit gnugsamen information (Aufklärung) als boshafter Auslegung beimessen. Die vorhandenen acta sind klar und es verhalt sich kurz also: Man wollte mit grossen Umkosten die Kirch Steinmur erweitern. Bachs nahm dabey anlass, seine trifftigen motiven um ein eigne Kirch ernstlich zu betreiben. Sie thaten wükklich Bauholtz auf den Platz, bezeichneten den Orth,

anerbotten ein ehrlichs an ein pfrund und anderes mehr. Weil sie aber solches aus sich selbst gethan, die Oberkeit vorher nit darum begrüesst, und sonderlich der damalige Herr Pfarrer gewohnheitsmässig sich allen ernsts opponirt (widersetzt) und den Landvogt und Landschreiber auch auf seine Seithen gebracht, gerieth die sach zu einer Weitläufigkeit und drange endlich die freilich unnütze und kostbare erhöhung der Kirch Steinmaur durch, worab die Bachser massleidig worden, dass sie daran nit fronen wollten etc. Es ist hiermit ungut zu behaupten, es sey nur um der Bachser willen zu Steinmaur so unnöthig gebauwen worden, weilen ihnen ihr vorgehabter Bauw selbst erleydet ware, gestalten solches erkennt ware, eh den Bachseren der sinn an ein eigne Kirch kommen ist.

Wie ernstlich des Pfarrers Aufrichtigkeit seye, es für ein hohe gnad zu erkennen, wann ohne sein müeh und beschwerd die Bachser mit der Seelen-Cur versehen würdind, wollte einer glauben, wann nit grad in der fünfften linien nach disem gstrütt er alles gleichsam über einen Hauffen würffe und sonst durchauss als ein geordneter Widderlegger aller für die Bachser streitenden Gründe sich aufführte!

a) Der erste Grund, den Herr Pfarrer widerficht, ist die Weite des Wägs, den er nur halbstündig und darbey gar lustig und gut macht.

Erwiderung: Wer nimalen diser enden gewesen, möchte villicht ihm, um seines standes willen, solches glauben. Die Erfahrung aber zeigt, dass die nechsten drei gute viertelstund haben. Ja, weder Herr Pfarrer noch ich würdens innert solcher Zeit gehen. Ich bin versicheret, wann er, wie sein sohn, die neue Kirch versehen müssten, man würde dise Ansicht gschwind umkehren und eine solche weite darauss machen, dass, wann er nit schon ein Ross hette, die Bachser eines anschaffen müssten. Und weil der Wäg theils über Zelgen theils durch Holtz gehet, so kann man gedenken, was bey unbeständiger Witterung guts und lustigs daruff anzutreffen sein werde. Sein befügendes Schlussfolgeren könnte so im allgemeinen noch gehen, wann aber noch darzu kommt, dass es sich dissorths nit etwann nur um 100, sondern um 500 Seelen handelt (ohne die aus dem Thal, so auch in die 50 sind), welche nit weit hin und her zerstreüt und so vil als in einem Dorff beisammen wohnen und noch darzu in ihrer bisherigen Kirch nit platz haben, so zerfällt seine ynstreüung. Das übrige dieses punctes ist theils schon oben beantwortet, theils aber sol es unden zu anderem gefasset werden.

b) Demnach kommts an die grösse der Kirch zu Steinmaur, welche nun nach Herrn Pfarrers wehnen für seine sieben Gmeinden zulänglich genug sey.

Erwiderung: Es müsste die Kirch sinth 2 Jahren sich vergrösseret oder Herr Pfarrer seiner vorigen sorgfalt vergessen haben, massen ich auf ihn selbst provocire (mich berufe), dass er sich in den ersten Monaten meines Hierseins mir die vergrösserung der Kirch wegen gar engen platzes angelegenlich beklagt, zu mahlen ich bey gehaltner Zehendenverliehung den augenschein yngenommen und hernach dem dissmahligen Herrn Amtsmann Horner zu Rüti

den vermeinten Modum zu bauen entdeckt; nämlich weil man wegen des thurns und Pfarrhauses weder hinder noch für sich fahren kann, auf beiden seithen bei dem Chor mit dem Mauerwerch hinauszuweichen. Er wollte aber diese Bauweise nit gutheissen, weil es mit gar grossen Kosten, ohne vil platz zu gewinnen, hargehen, ja villicht gar einen gantz neuen Kirchenbau nach sich zeüchen möchte. Dass nun Herr Pfarrer dermahlen die sache so leicht macht und mit 200 fl Kosten für 300 persohnen platz machen will, wolte ich ja gern sehen. Anno 1670 verbaute man fast 1710 fl und brauchte Herrn Zeugherr Göldly sel. als einen Bauverständigen, die Weite und platz genau aufzuzirkeln. Niemand aber wäre so scharffsichtig, dass er das diss-mahls präcis errathen könnte. Es were gut gewesen, man hette des Herrn Pfarrers Ynschlag damall gewusst, massen durch obig grosse Kosten kaum für 150 persohnen sitz gewonnen worden. So vil ich höre, vermeint Herr Pfarrer, mittlest anhenkung zweier flügeln auf beide seithen der porkirchen weite zu suchen. Es ist aber die Borkirchen bereits so weit fürhin gerückt, dass die hindersten in der Kirch den Prediger darvor kaum noch sehen mögen, und nebet dem ist die Kirch nur 66 Schuh lang und circa 42 breit, folglich wenig spazig darbey zu erübrigen. Mithin scheinen die bauren gantz unwillig darab und bezeugen, dass schon dermalen die, so zu forderst auf der Borkirchen sitzen, mehr als eine halbe Viertelstund warten müssen, eh sie zur thür hinaus kommen. Ich glaube dem Herrn Pfarrer darinn wol, dass zu Zeiten Platz gnug in der Kirchen ist. Die Ursach ist, weil die einten von der weite des wägs, andere aber von den gedanken, kein Platz finden zu können, abgehalten werden und dann entweder gar zu Hause bleiben oder anderstwohin gehen. Enfin (endlich), sein gantzes auditorium (die Zuhörerschaft) wird ihm dissfahls widersprechen. Man meinte schon Anno 1670, ungeacht etwelch gemacht mehreren platzes, die Kirch möge die Zuhörer nit alle fassen, danachen MGH die Gmeind Sünicken nach Dielstorff weisen wollen, dessen die sich aber ernstlich widersetzt und es endlich beim alten gebliben.

c) Der Bachseren versprochne Beisteür werde schwerlich zu erheben sein. *Erwiderung*: Dies ist vornen schon beantwortet, oder was könnte glaubwürdiger versprochen werden und zwar freiwillig, ja, da noch die gantze gmeind und einer für den anderen gut sein will? Auf widerholte ernstliches Befragen an die vier Abgeordneten, ob sie jemand wüssend, den es gerauwen, war die Antwort: Nein, mit dem Zusatz, es seyen über zwei oder drei Haushaltungen nit under ihnen, die auch bey dieser klemmen (bedrängten) Zeit nit alle 2 oder 3 Wochen zu bachen vermögen etc. Worbey ich mich nit verhalten kann zu verdeüten, dass, wann man vilicht die leüth nit einladte, niemand ins Pfarrhaus gehen würde zu klagen. Were einer der steuer oder etwas anderes halber beschwehrt, sollte er zu mir kommen. Ich habe aber noch Niemand derhalben im Schloss gesehen. Ja auch der Herr Pfarrer, wann je dergleichen an ihn glanget were, solte dise leüth an mich weisen, damit ich selbst erfahre, was wahr sei, was er immer vorschwatzt. Aber mit

sothaner Aufführung macht er mich fast Beifahl geben dem, so mir als eine Wahrheit erzelt worden; namlich es habe einer an gewüssem Orth ausgeplauderet, wann man dem Pfarrer so vill nachlüffe als dem Landvogt, so hette man lengst eine Kirch. Es kommt fast dahinaus, was er, wie vorgemelt, zu Leütenant Schütz geredet, es stande nun an ihnen und ihm, dem geschäft auf- oder abzuhelfen.

d) Mit den stüren der benachbarten gemeinden werde es auch nit so richtig hergehen.

Erwiderung: Ist dann so viler ehrlicher Leüthen Anerbieten dem Herrn Pfarrer zu Steinmaur nit redlich genug? Er möchte mit seinen misstrauigen Zweiflen nit nur gegen den Bachseren, sonder auch allen denen, so deren Vorhaben befürderen wollen, hie und da schlechte ehr einlegen oder hören müssen, was ihn nit freüte! Ich meine aber über diesen puncten in meinem letsteren (Schreiben) Meinen hochg. Herren Verordneten alle Gnugtuung gegeben zu haben, speciell auch durch überschickung der otelfinger und popelser steuer. Das Fronen wird von anderen gemeinden nit verlangt, weil die Bachser fuhr und Volks gnug haben und mit ungedult gleichsam warten, bis sie an der Kirch fronen können. Was aber vormals vom fronen anderer Gmeinden geredt worden und Herr Pfarrer gschwind aufgefasst hat, verstünde sich von Zuführung etwas benöthigter Eichen, so eint und andere Gmeind oder Spender gutwillig zu liferen anboten.

e) Wo arme Leüth und Tauner bim frondienst zu essen nemmen wollind?

Erwiderung: Dieser Ynwurff ist auch gemacht worden bey eingangs besagter Gemeindsversammlung. Es muss aber dem Herrn Pfarrer die Antwort entfallen sein, welche dahin gegangen: Wer ihnen zu essen gebe, wann sie nit froonen oder im Winter, wann sie nichts zu verdienen? Die Abgeordneten meldeten noch darüber, dass eben diese Leüth heür im Steinbrechen, so mehr als 6 Wuchen gewährt, fast die unverdrossensten gewesen, da ihnen auch niemand nüd geben. Ja es sei gewüss, dass diese gattung leüth am meisten nach dem Kirchenbauw seüfzind, weil sie winterszeit einen solch weiten wäg zu gehen haben, übel bekleidet oder in Wind und Wätter viel schueh und gewand bruchind.

Beim Beschluss, da vom Kirchengut zu Steinmaur geredt wird, schiesst der Pfarrer dreier Stucken halben zu kurz. Dann erstlich verschweigt er die nammhaffte Ynnahm von Kernen und Haber und setzt auch sonst 1000 fl weniger als es ist. Die Schulden betreffend sind es gute, mittelmässige und schlechte, wie es in dergleichen Güeteren aller Orthen bewandt. Demnach zäpft er seine Bachser an, dass aus ihrer Schuld die erhöhung der Kirch zu Steinmaur mit grossen und unnützen Kosten vorgenommen worden, daran sie doch so unschuldig sind als er und ich. Ich widerholle nochmalen, dass der Steinmurer Bauw von Junker Landvogt Escher sel. in beisein der Gmeinden erkennt worden, eh Bachs ein Wort von einer eignen Kirch geredt hatte. Nachgehndts haben sie ja dehmütig angehalten, man solle die

Umkösten, so an erweiterung der Kirch Steinmaur verwendet werden mües-sind, ihnen zu ihrem Vorhaben geben, so seye man dann des bauwens zu Steinmaur überhebt, weil durch ihre Sönderung platz genug für die übrigen fünff gemeinden bleiben werde. Welches Begehren, wie nun nachträglich klar erwiesen, das Vortraglichste für alle Interessierte gewesen were.

Anbey misrechnet der Herr Pfarrer sich um 641 fl, nur damit es odios (gehässig) heraus komme, massen er aus der Baurechnung von Anno 1670, die ich ihm fern ins Haus geschickt, wissen sollte, dass aus dem Kirchengut damahl mehr nit als 1045 fl 18 s zum Bauw verwendet worden sind. Drittens will er die zwei gemeinden im Neuamt, wem zu lieb und zu leid, ist wol zu erraten, auch mitgenössig machen am Kirchengut zu Steinmaur, da er doch wol weiss, dass weder für dortige Arme noch Schullohn noch Schulstubenzins kein Heller aus dem Kirchengut Steinmaur bezahlt wird, sonder das Capellengut zu Nerach, welches noch erkleklicher ist als das Kirchengut, solche Ausgaben fergget. Das sind attentata (Anschläge), woraus mit der Zeit grosser Streit erwachsen könnte, da wol zu vermuthen, Sünikon, Ober- und Niedersteinmaur würden dem Herrn Pfarrer wenig dank wissen, wann es ihnen fürkommen sollte, dass man ihr Kirchengut also aufstreken wollte. Ich habe nit umsonst zu anfang die vorgesehene Weitläufigkeit abgebattn. Es ware mir auch zimmlich widrig, dises geschäfts halben mich nothgezwungen dermassen auszubreiten. Ich getraue mir alles, so fürgebracht, wahr zu machen oder d'leüth (Zeugen) darum zu stellen.

Glaube anbey, dass etwan ein vornehmender Augenschein, so dem Ansehen nach früh oder spat erheuschlich sein werde, alles noch unmittelbarer und deutlicher vorbilden würde. Wormit under himmlischen ob-schirms mich unverrückt finden lassen werde als

Meines hochgeachten Herrn Statthalters ergebenster Diener H. Füessli»

Im Juni und Juli 1713 findet man in den Akten der Baukommission folgende Notizen: «So hette man von Seithen der Ehren-Commission nit ermanglet, diserem Befelch Statt zu thun, wann nit die eingefallnen Kriegsunruhen in unserem geliebten Vatterland dises heilsame Werk so wol als vil andere mehr hinderstellig gemacht hetten. Wann aber durch die wundersame und unverdiente Güte des Allerhöchsten der innerliche Ruhestand in so weit widerum bevestiget ist, soll man disen Rathschlag auff das Neüwe vor die Hand nehmen . . .» Die Beauftragten hatten sich «verschiedne Mahl zusammen gethan» und fanden auch, dass die Sache nunmehr «reifflich erdauere» sei. Man empfahl, «dass diser Kirchenbauw wol gestattet werden möchte». *Am 2. August 1713 ward endlich der Bau von den gnädigen Herren in Zürich gutgeheissen.*

Aber das Seilziehen zwischen dem Landvogt und dem Pfarrer von Steinmaur war mit diesem Ratsbeschluss noch nicht zu Ende. Der Landvogt musste noch mehr als einmal «konfus» und «perplex» werden und sich fragen, «wo der tük hocke». Wir erfahren zum Beispiel aus einem Brief, dass die Regierung wegen des «Salario» einen Vergleich zwischen den Gemein-

den und dem Pfarrer verlange, und zwar noch vor Baubeginn. Der Landvogt ist erbost. Er beteuert von neuem, dass für die zugesagten Steuern vollkommene Sicherheit bestehe. Zwischen den Zeilen kann man erkennen, was der Landvogt denkt. «Sollen die Bauvorbereitungen stillgelegt werden, bis alles Geld im Schloss ist?» fragt er den Statthalter. Ferner bemerkt er deutlich, dass «der Pfarrer zu Steinmaur dise neüwe Kirch um die von den Bachseren anerbottenen 9 Mütt Kernen zu versehen sich noch bis dato beschwehrt». Der Pfarrer verlangt also für die besondere Bedienung von Bachs mehr Lohn, was der Landvogt unterstützt mit dem Hinweis: «Ich zweifle nit, er werde seine Angelegenheit, wie ehedem auch schon geschehen, selbst mit allem Nachdruck gehörigen Orthes vorstellen.» Um ganz befriedigt zu sein, wünscht der Pfarrer auch noch eine schriftliche Sicherstellung des Bachser Gehaltes.

Unter dem Datum von 9. November 1713 liegt ein weiteres Schreiben des Landvogtes an Statthalter Hirzel vor. Darin steht:

«Die Erkanntnus MGH so wol als meines hochgeachteten Herren Statthalters Schreiben wegen des Kirchenbauws zu Bachs haben mich zimmlich perplex gemacht und ich wollte lieber von Mund mich hirüber aussprechen. Weil es mir aber die vile hiesiger Geschäften schwehrlich gestattet, erkühne ich mich, Herren Statthalter abermahl in schrift beschwerlich zu fallen, fürnemlich über die zwei puncten:

1. Dass die gemeinden wegen Versehung diser Filial sich mit Herrn Pfarrer zu Steinmur völliiglich vergleichen sollen und zwahren eh der Bauw angehoben wird, damit hernach MGH mit fehrneren Cösten nit beschwehrt werden etc. Nun sage ich, dass diese guten Leüth nebet 1360 fl bahr gelt, so auch bis an wenig Gulden würrklich erlegt, bereits Neün Mütt Kernen jehrlich von einer Hand ihrem künfftigen Prediger zu liferen anerbotten, item dass kein Gmeindguth vorhanden und gewüsslich mancher sich mit beysteür von gelt und Korn fast über vermögen angegriffen etc. Es ist leicht zu begreifen, dass mehreres bey ihnen weder zu finden noch zu suchen seye. Zudem sehe ich weder in MGH noch der HH. Ehren-Committirten noch auch Ms. Hochge. Herren Statthalters an mich erlassnen schreiben die geringste Anzeigung, dass über die anerbottenen 9 Mütt Kernen die gemeinde um ein mehreres an das Salarium belanget oder in Abschlag dessen der Bauw hinderstellig sein solle. Es sagt zwaren die Rathserkanntnuss vom 2. August 1713, MGH seyen nit gesinnet, dissorths ein neüwe Pfrund zu stifften. Sie dinget aber nit aus, wan hiemit die gmeindsgenossen sich mit dem Herrn Pfarrer nit vergleichen könnind, so soll auch der Bauw underbleiben. Vilmehr ist der Ehrendputation darbey aufgetragen worden, von Herrn Pfarrer zu Steinmaur zu vernemmen, ob, wie und umb was er dise Filial über sich nemmen wolle? Der hat dann auch seine Erklärung an behörigen Orth gethan, wie und auf was weis aber habe ich nie nachgeforschet. Es zeigt aber MGH schreiben vom 24. August, dass der Pfarrer zu Steinmaur die filial Bachs über sich nemmen wolle, und daraus ist geschlossen, es habe darmit sein unanstössige richtigkeit, weil weder vor noch nach einicher

vorbehalt die gemeinden zu mehrerem beytrag als die 9 Mütt Kernen zuziehen, nicht geschehen. Auch ist mir damahl aufgetragen worden, vor allen dingen vollkommene sicherheit der steüren halben einzusenden usw., so ich auch erstattet habe wie, dann sidher selbige Sicherheit effective (tatsächlich) erfolget. In der daruf erfolgten Raths-Erkenntnuss vom 4. September wird die verlangte Abführung der im Saamenfeld gegrabenen Steinen verwilliget und der Bauw widermahlen nur still gestellt, bis die steürgelter völlig bey-sammen und eines anderen oder mehreren aber im geringsten nichts er-wehnet. Da nun die Condition (Bedingung) betreffend der steüren erfüllet und Herr oberst Leüthen. Werdmüller herausgeschickt worden, einen von den vorgeschlagenen Plätzen in Augenschein zu nehmen, dessen befundt-nuss vor MGH abgehört und genehmigt ware, so hatt man wie billich mit Herbeyschaff- und einkauffung benöthigter materialien einen schönen an-fang gemacht, sodass nebet einer grossen Menge steinen für mehr als 200 fl Kalch, Laden und Latten bey der stell sind, darum hat mich die neü ange-henkte Condition in gar sorgsame Gedanken gebracht, dermassen, dass ich weder dem Herrn Pfarrer noch den gemeinden hiervon aus gewüss erheb-lichen Ursachen etwas zu sagen nit rathsam finden können, bis ich eint-weder von MGH oder M. hochge. Herrn Statthalter hierinnen erläuterung empfangen, weil dabei nebet der unmöglichkeit, mehreres als die 9 Müt einzuziehen, nichts als beidseithiger Kleinmuth vorgesehen ist. Weil es aber auf keine neüe Pfrund, sonder ein beliebiges Supplementum (Ergänzen) zu den 9 Mütt Kernen ankommt, so hoffe ich, dass sich die sach gar leicht ohne empfindlichen Nachtheil für den Bauwfahrplan einrichten lassen werde.

2. Ich ersehe aus MGH Erkenntnus, dass M. Hr. oberstleüthen. Werdmüller gleichsam nur privatim zur abstekung dieses Kirchenbauwes von *mir* sollte hieher begert werden usw. Es weiss aber mein Hochge. Herr Statthalter aus vorgedachtem meinem schreiben sub (vom) 17. August, was damahl für motiven (Gründe) gewaltet, einen der Bauwkunst wolerfahrenen Herren zu gebrauchen. Also bitte ich ganz angelegenlich, die Hand nicht überall von uns abzuthun, massen das darbey führende absehen, zu Bachs als einem Grenzorth den Kirchhoff und die ganze Situation des Gebäuws bewusster-massen einzurichten, ein rein hochoberkeitliche sorgfalt und lobwürdige anstalt ist. Mithin bim ganzen Bauwwesen allweg mehr ansehen und be-flissenheit sein wird, wann frömbd und heimsche davon überzeugt werden, dis geschäft gehe under solches Herren Aufsicht fort, quasi von höherem orth abkommandirt, als wann ich, der in dergleichen sachen meine un-wüssenheit am besten weiss, mit den Bauren allein harzen müsste. Ich mache desswegen das widerholte begehren, Ehrengedachten Herren oberst Leü-then. widerum abzuordnen. Ich habe gar nit das Absehen, MGH dieses Kirchengebäuws halben sonst weiter zu beschwehren, hoffe aber doch, dass mehrerengemelter Herr oberst Leüthen. ehbäldest commitirt werde aus dem unwiedertreiblichen grund, den die ehrlichen Leüth zu Bachs wol anführen: Namlich es seye dissmahl für Menschen und Viech, speis und fueter noch besser als könfftigen Fröling und darmit alles williger und tüchtiger zum

fronen, als dannzumahlen. Alle bauren sind jezt über das vorhabend Werk einich. Im frühjahr aber schaut ein jeder forderst zu ihm selbst und seinen güeteren. Ich aber bitte meine Freiheit und gebrauchende Weitläufigkeit angelegentlich ab. Weil aber sonst alles ins steken und unwiderbringlichen Schaden gerieht, flattiere ich mir desto leichter, entschuldigt zu sein.»

Der Kirchenbau im Spiegel der Rechnung

Ende 1713 wurde endlich mit dem Kirchenbau begonnen. Der vom Rat der Stadt Zürich abgeordnete Oberstleutnant Kaspar Werdmüller hatte den Bauplatz ausgewählt und bestimmt. Wie man aus der Vorgeschichte erfuhr, spielten dabei nicht nur dörfliche und bautechnische Gesichtspunkte, sondern vor allem auch militärische Gründe eine wichtige Rolle. Es sei in diesem Zusammenhang besonders auf das Drängen des Landvogtes hingewiesen, dass er den Oberstleutnant und Bausachverständigen als offiziell und nicht nur privatim zu seiner Beratung bestellt wissen wollte. In bezug auf die militärische Lage der neuen Kirche findet man auch im Anhang zur Bauabrechnung den Hinweis: «Vermög des risses könnte in das under egg des Kirchhofes gegen Mullenfluh seiner Zeit ein pfarrhaus gesetzt und aber auch der ganze Kirchhof deffensivisch (zur Verteidigung) eingerichtet werden.» Man sieht, dass hier nicht nur der Baumeister, sondern auch der Oberstleutnant plante.

Im Kirchenarchiv Bachs ist unter der Bezeichnung IV A 2 als Heft gebunden die Bauabrechnung noch vorhanden. Zur Erklärung sei bemerkt, dass ein Gulden (fl, von Florenz) 40 Schilling (s) hatte und jeder Schilling 12 Heller. Die heutige Kaufkraft können aufmerksame Leser anhand der Preisangaben selber berechnen. Die Rechnung wurde vom Landvogt Füssli verfasst, und er stellte sie als bibelkundiger Mann unter den «Seüffzer auss Nehemia, Cap. 13, Vers 14: Gedenk, mein Gott, mir daran und tilge meine Gutthätigkeiten nit auss, die ich an dem Hause meines Gottes gethan habe!» Es wurden notiert an

Ausgaben

Den Maureren :

Hans Altenberger, Schulmeister (und Planzeichner) zu Neerach und meister Heinrich Vogler von Niederhaslach für das ganze Maurwerck des Kirchengebäuws, so in allem 236 Klafter (zu etwa 2 m²) und 28 Schue haltet, per Klafter laut verdings 1 fl 8s. NB: Darunder ist auch begriffen das Bstechen und Weissgen, item das einfassen der fensteren und Eggen. Mehr ihnen für das zu dieser Arbeit versprochene Brot und den Wein, item ihnen für die ganze Kirchhofmauer, so laut ordenlicher abmassung 111½ Klafter begreift, auch ihnen für das zu diser Arbeit versprochene Trinkgeld, total 413 fl 8s —

NB. Die Kirchmauer ist im fundament $4\frac{1}{2}$, oben an demselben aber 3 Schue dick (90 cm). Ein Klafter Mauer ist 36 Schue. Die Kirchhoffmauer ist im Fundament 3, oben an demselben aber 2 Schue dick und 6 bis 8 Schue hoch.

Den Zimmerleüthen :

Meister Heinrich Surber von Oberweningen, item Felix und Hans Jacob Moor von Nöschikon, für alles Holzwerch an Thurn, Dachstuhl und Boorkirch, so sich zusammen auf 8895 schue belauft à 1 lucerner Schilling, auch ihnen für das accordirte Brot und den Wein zu diser Arbeit. Ferner ihnen vom Kirchenboden zu leggen, Mann- und Weiberbänck zu machen, die Boorkirch zu stuhlen, den Boden also zu leggen, dass die Bänck daselbst erhöht werdind, die Stägen auf die Boorkirchen, stägen auf den Bretterboden (Winde), Zeithaus, den Gang auf den Bretterboden, 2 Stägen in Thurn, Gloggenstuhl; den Thurn einzuschallen, 2 Böden auf den Thurn und ein welsche Hauben (Vordach) für die under thüren. Weiter ihnen für vilerley taglöhn à 16s, so sie bei Fällung des Holtzes, Abbrechnung des alten Thurns auf der Schmidten, Böck und andere Rüstung zu machen, total 335 fl 20s —

Vom Dach zu decken :

Vorgedachten beiden Meistern Maureren, das gantze Kirchendach doplet einzudecken, haltet 155 Klafter, jedes à 5s. Widerum den Thurn und welsche Hauben mit Schindlen zu beschlagen, rot anzustreichen, die egg mit sturtz (Blech) einzufassen, die grüsser hierzu selbst zu machen, darunder auch verstanden, dass sie den stifel und fahnen einstellen sollen. NB. den Löter (Spengler) zum sturtz mussten sie bezahlen, total 70 fl 11s —

Um Seil :

Felix Widmer, Seiler von Otelfingen, um 97 Pfund grosse Seil und 3 Pfund maurschnür; dem Seiler von Schneisingen um 52 Pfund Seil; dem Joseph Schütz um ein grosses Seil, total 25 fl 4s —

Um Läden und Latten :

Dem Jacob Egli zu Schmützingen auf dem Schwartzwald um 348 stuck Laden, 18 Fleckling (dicke Bretter) und 455 stuck Latten, laut getroffenen Accordes; Für 600 Stuck Latten, 10 Fleckling (oder Bruggläden), 25 Stuck Läden, 30 Läden zu Kirchenstuhlbänken und 30 Lähnen; um 100 Latten; um 24 Stuck Läden samt 4 ungraden Bänck und Lähnen; um 12 Fueder Läden halten total 287 Stuck; dem Vogt Scheibli von Niderweningen für 16 Doppellatten um einen nussbäumenen Stock zu gloggen Jochen, total 351 fl 36s —

Um Kalch, Ziegel, Kämistein und Bsetzplatten :

Dem Ziegler zu Reckingen bey Zurzach um 194 Fässli Kalch, jedes à 36s; für 21400 Flachziegel, das Hundert à 36s; für 1100 Klein Bsetzplatten, das Hundert à 36s; für 868 Gross Bsetzplatten, jede à 1s 4 Heller; um 1100 Kämistein, das Hundert à 36s; für 520 hohle Ziegel à 2s einer; um 325 grad

und schräg geschnitten Ziegel. Nota: bey disem pöstli hat der Ziegler etwas abgehen lassen, so vil als zum Trinkgeld auf die übrige wahr. – Seiner Mutter zu einer discretion (Verehrung) 1 fl 32 s; um 1000 Flachziegel dem Ziegler zu Weiach, darunder auch begriffen der Fuhrlohn darvon ins Schloss Rötelen bey Kaiserstuhl, allwo man Ziegel entlehnt gehabt, ferner um 50 ungrade Kämistein von Kaiserstuhl, allwo man sie entlehnt, total 458 fl 26 s —

Dem Steinmetz:

Meister Rudolf Wäber von Zürich und Heinrich Rellstab seinem gesellen für 9 grosse Fensterliechter, deren jedes 12 Schue hoch und $3\frac{1}{2}$ Schue weit, à 8 fl eines; um die grosse Thüren, so 9 Schue hoch und 6 Schue weit; um die kleiner Kirchenthüren, so $7\frac{1}{2}$ Schue hoch und 5 Schue weit; für die 2 Liechter auf der Boorkirchen, jedes 8 Schue hoch und $3\frac{1}{2}$ Schue weit; item 1 Blindliechtle under der Boorkirchen auf der Weiberseithen, ist $3\frac{1}{4}$ Schue weit und $1\frac{1}{2}$ Schue hoch. Nota: Beide Kirchenthüren und letztgemelte 3 kleinere Liechter sind zu Bachs auss dort gegrabnen Steinen verarbeitet worden. Um 4 Bogenstück von Zürich, zu beiden Liechtern der Borkirchen, für das runde Liecht im gibel, ist $2\frac{1}{2}$ schue hol (im Durchmesser); für den Taufstein sammt dem Fuss und Kütt; dem Gesellen für die Tritt ins Chor, so 68 schue halten, item beide Kirchhofthüren sammt Capital (oberer Säulenteil), Kuglen und aller Zugehörd. – Auch ihm für $9\frac{1}{2}$ Taglohn à 25 s, musste sich aber selbst verkösten. – Die Löcher zu den Fensterstengelen, die Taufsteinblatten, Tritt an die Borkirchstägen zu machen und in der Steingrub arbeiten. Dem Schulmeister zu Neerach für die steinerne Säul under der Canzlen (Plan dazu), total 171 fl 26 s 2 Hr.

Dem Schlosser:

Meister Matthys Bersinger von Wejach um 395 Pfund an aufrechten und zwerchstangen zu den fensteren per 2 gute Batzen (zu 2,5 Schilling) das Pfund; für 275 Pfund 3 Vrlg. an Schrufen (Schrauben) zu dem Tremboden, Thurnstüden und auf die Borkirchen à 8 s; um 92 Pfund Klammeren à 2 Chur-Batzen, für 3 Stäb eysen zu den Hänckstuden, wägen 135 Pfund. Item rundnägel und schliessen darzu, wägen 64 Pfund à 7 s 6 Hr., um 2 Zwingen zu dem Thurnhelm, item Scheiben und nägel zu den Schrufen, wigt zusammen 17 Pfund à 6 s. – Für 10 Fenster flügelrahmen, sammt dem gstell um das runde liecht des gibels, wägen $91\frac{1}{2}$ Pfund à 7 s 6 Hr.; für kleine und grosse Fänsterstängli, wägen $156\frac{1}{2}$ Pfund à 8 s; um $65\frac{1}{2}$ Pfund Schinen zu den fensteren à 7 s 6 Hr.; Thurnfahnen sammt der Stangen und stern (Ortswappen), wigt 36 Pfund à 10 s; um 200 ganz Leistnägel, jeden à 1 s; um 200 Halb Leistnägel à 6 Hr.; für 24 gross Nägel zu den Schrufen und Schliessen in Thurn à 1 s 6 Hr.; um 42 Schrufen mit Schneggenmütterli jede à 5 s; für 2 Schlösser, eines an die Thür auf der Borkirchen und eines zum Zeithäusli; von den beiden Kirchenthüren mit verdeckt Zinnen-Schlössen, Bhenckriglen und übriger Zugehörd; um 580 gross verzinnt nägel in diese Thüren, jeden à 2 s; vom Kanzelbschläg, stangen und stundenfutter; bei-

de Kirchhofgätter mit verdeckten Schlossen, grossen bhencken, riglen und sperrstangen; für beide Uhrenzeiger und stangen, item für ein neu rad zur Uhr und was er sonst um die Uhr verdient; seinem Sohn zu einem Trinkgelt. Nota: Das Taufsteinschläg hat er verehrt, total 325 fl 25 s 6 Hr.

Dem Schmid :

Meister Jacob Wirth zu Fisibachs für vilerley Arbeit mit Stächlen (Stählen) und spitzen des gschirrs zum Steinbrechen; item 94 Pfund Klammeren à 2 Curbatzen; weiter die 8 läden auf dem Thurn und 2 Thüren zu bschlagen; auch wegen accomodirens (zubereiten) des gschirrs zum Steinbruch; von dem Joch am alten kleinen glöggli, so im thurn der Schmidten ghanget, mit Schrufwerch anderst zu beschlagen; abermahl wegen Verbesserung des steinäppers (Bohrers), ysenen bitten und anderen gschirrs; item vom Uhrhammer, Behencken zur Frau Pfarrerinnen stuhl sammt heffteysen zu den Zeit- tafeln und anders dergleichen; dem Schmid zu neerach für etwas verdienst, als man daselbst stein brochen, total 86 fl 26 s —

Dem Tischmacher :

Meister Heinrich Schlatter von Niderweningen, von der nussbäumenen Canzel sammt dem Himmel (Schalldeckel) und stägelgeländer, nussbäumenen Tauffsteindeckel; 28 eingeschnittenen Krebsstühlen, der Frau pfarrerinnen stuhl einzu- wanden, die Deckel der ganzen Kirch mit sauberen lysten, Brusttäfer um die ganze Kirch herum, Doggen (Pfosten) auf der Borkirchen, selbige von unten herauf zu vertäfelten, 2 Kirchenthüren mit schregdoppel, 2 Zeittafeln, 2 Kirch- hofgätter und anderes mehr zu machen laut überhaupt mit ihm getroffenen Verdings. Annoch für etwas Arbeit ussert dem Verding, sonderlich um 8 beyen- läden in thurn und 2 zur welschen Hauben; seinem Sohn zu einem Trinkgelt. Nota: das nussbäumene Holtz zur Canzel und dero zugehörd, item zum Tauff- steindeckel, musste der Tischmacher selbst hergeben, total 174 fl 10 s —

Dem Schindlenmacher :

Meister Jacob Meyer von Stadel für 30000 Schindlen auf den thurn und zur welschen Hauben zu machen, das Tausend à 28 s, mehr ihm für 8 Tagelohn auch in solcher Arbeit à 16 s. NB. Das Holtz hierzu gab die Gmeind und sind alle zu Bachs verarbeitet worden, total 24 fl 8 s —

Dem Kupferschmidt :

Meister Johannes Brennwald zu Zürich für den Knopfstifel und andere Zu- gehörd auf den Thurn, alles von Kupfer und verzinnt, wigt 53½ Pfund à 28 s; mehr für das Taufkesseli und rohr, wägen 6 Pfund à 10 gute Batzen; seinem Sohn ein Trinkgelt, total 42 fl 15 s 4 Hr.

Dem Wagner :

Joggli Bucher zu Fisibachs für steinleiteren; item den rollwagen etlich mal zu verbessern, trög- und stossbären zu machen, total 5 fl 34 s —

Um Nägel:

Dem Niclaus Conradt zu Hauenstein um 14000 ganz Lattennägel, das Tausend à 2 fl 10 s; um 400 Halblattenegel, das Hundert um 6 s; um 3000 Dillinägel, das Tausend à 4 fl; um 32000 Dachnietli (Nieten), das Tausend à 32 s; um 43200 dito, das Tausend à 11 Batzen; um 2000 dito, darbey noch etwas andere wahr begriffen 2 fl; um 200 Nägel, die holen und 400 nägeli die flachen Ziegel aufzunaglen, total 106 fl 20 s 4 Hr.

Dem Mahler:

Herren Zunftsreiber Melchior Füssli von unser Gn. Herren Ehrenwappen mit 2 Leuen als Schilthaler, darunder des Landvogtes wappen sammt einer vergulden jahrzahl: total 25 fl; Schulmeister Altenberger von Neerach für beide Zeittafeln laut Verdings, darzu er die Farben selbst gegeben, total 22 fl; um 2 gold und 2 silber büchli; 1 Pfund bleywis und 2 loth bergblau zum thurnfahnen und Canzeldeckel; für 50 Pfund Kugelroth, etwas minien und silbergletti; um 41 Mass leinöhl, darunder 27 mass à 18 s 6 Hr. und 14 Mass à 20 s; vom Thurnfahnen und Canzeldeckelstangen anstreichen; beide Kirchenthüren braun anzustreichen; das Riegelwerch der welschen Hauben, des Herrn Pfarrers stuhl und die Kirchhofgätter anzustreichen, total 82 fl 37 s —

Den glaseren:

Meister Salomon Dänicker von Zürich für drei grosse Kirchenfenster, jedes à 14 fl; seinem Sohn zu einem Trinkgelt; Meister Rudolf Kampli von Zürich für 4 grosse Fenster in obigem Preis; Meister Davidt Laufer von Eglisau für 2 dergleichen Fenster; Meister Rudolf Hueber auf Regensberg für die 2 Fenster auf der Borkirch, das runde auf dem Bretterboden und ein Fensterli im Zeithaus, darunder ein Trinkgelt begriffen, total 149 fl 8 s 8 Hr.

An Schifflohn:

Den Schiffeleüthen von Cadelburg und Rümiken, allen vorgemeldten Kalch, Ziegel-, Bsetzplatten, läden, latten und anderes, so unden herauf bis gen Kaiserstuhl musste auf dem Wasser geführt werden, laut etlichen mit ihnen gehaltenen Abrechnungen bezahlt, total 109 fl 20 s 8 Hr.

Nota: Der fuhrlohn war für 1 Latten: 1 rappen; für 1 Fässli Kalch: 6 s; für 100 Ziegel: auch 6 s; für 1 Stuck Läden klein und gross: $\frac{1}{2}$ Curbatzen (von Chur); für 100 Bsetzplatten oder Kämistein: 6 s. Ausgegeben an Zol und gleit zu Kadelburg item was die Schiff- und Fuhrleüth zu Kaiserstuhl verzehrt. Dem Herrn Säckelmeister Bernhard Engel zu Kaiserstuhl vermög vilmahlig mit ihm gepflognen abrechnungen, wobey auch der Zohl zu Cadelburg begriffen, bezahlt; auch ihme zu einer discretion wegen vieler diensten und gehabter müh mit versorg- und empfangung der Holz- und Zieglerwahr, item mit den Schiff- und Fuhrleüthen, total 39 fl 22 s 3 Hr.

für allerhand Materialia :

Um ein Fässli bläch und 800 weiss nägel, so zu Zurzach kaufft	23 fl 20 s	—
noch um etliche stuck bläch von Zürich	5 fl 11 s 6 Hr.	
mehr um 800 blächnägel, so à part kaufft worden	1 fl 26 s	—
Um 4 pfund zinn zum Löten des blächs zu dem thurn	2 fl	—
für ein steingrub zu Neerach, zur Steinmetz Arbeit, sammt etwas an dort ergangner Zehrung	3 fl 38 s	—
Für einen alten Speicher, so zu mulflen gestanden, dessen stein und ziegel man nöthig zu brauchen gehabt	15 fl	—
Um 57 alte salzröhrli (Fässchen) zum kalchführen	7 fl 5 s	—
Für reiff, Band und Küfferlohn, diese salzröhrli die ganze Zeit über zu verbessern	4 fl 25 s	—
Um 2 bürsten den maurern, item um gelten, Kübel, Zeinen, bäsen, Häfen, becken und dergleichen	1 fl 26 s	—
Für 6½ Pfund lym, item 1 Pfund Lymunschlitt	1 fl 39 s 3 Hr.	
Um 4 Pfund seipfen zu den seilen	32 s	—
Für 2 reiteren, 1 blasbalg, nepper und schrötteisen	34 s	—
Um 8 Pfund pulfer von Schultheiss Stäger von Regensperg	à 14 s 2 fl 32 s	—
Nota: das übrige Pulfer zum steinsprengen gabe man ihnen vergebens aus dem Zeüghauss Zürich.		

Um allerley Taglöhne :

Meister Heinrich Vogler, mauer von Niderhasslach und seinem gespanen für 37 Taglöhn, so sie an der aufrichti und mit Lattung des Kirchendaches verdient à 16 s	14 fl 32 s	—
Für 11 Taglöhn, 3 maurern, so ihnen von grabung des fundaments, schlagung der Schwiren (Stangen) in dasselbige und wegen grüstholtz suchens, gebüren	4 fl 16 s	—
2 maurern, welche anfänglich im Taglohn Kalch geschwelt	6 fl 12 s	—
Nota: nachgehdnts hatt man gemeindtsgeossen darzu gebraucht.		
Underschiedlich persohnen für 100 taglöhn stein zu brechen, die meisten à 16s, und einige à 14s	38 fl 38 s	—
Für accordirte Taglöhn, die farben zum thurn zu reiben	5 fl	—
Von den Tritten im Chor zu leggen, die ganze Kirch zu besetzen, den gibel so vom Regen schaden gelitten, zu verbessern, die 8 Läden auf dem thurn anzustreichen, in der Kirch und auf dem Tach zu reparieren, was bei einmachung der fensteren und aufziehung der gloggen verderbt worden. Die welsch Hauben einzuriglen und die Zeittaflen helfen aufzustellen für 50 Taglöhn, jeden à 16s	20 fl	—
Von den steinernen tritten beym underen Kirchengatter zu hauen, selbige zu setzen, per 6 Taglöhn, darby sonst noch etwas geringe Arbeit	2 fl 16 s	—
Von 34 Klafter Bsetzi à 3 Batzen, drey gäng im Kirchhoff von steinen zu machen	6 fl 15 s	—

Um die 2 neuen gloggen :

Herren Zunftmeister und Zeügherr Mauritz Füssli: Die grössere Glogg wigt 611 Pfund, die ander aber wigt 341 Pfund, das sind zusammen 952 Pfund, der Zentner für 60 fl, thut das Pfund 24 s; bringt zusammen 571 fl 8 s, daran sind bis dato bezahlt 391 fl 8 s —

Restiert hiemit ihme Zunftmeister annoch 180 fl. Seinem gesellen ein Trinkgelt und mehr für beide Joch zu machen 2 fl 29 s —

Leütnant Jacob Haffner, dem Schlosser von Zürich, beyde neue gloggen mit Schrufwerch sauber zu beschlagen, beide Kähl (Schwengel) zu verfertigen und die gloggen in seinem Kosten zu hencken. Worbey auch das Trinkgelt für seinen gesell, laut überhaupt getroffenen verdings 45 fl —

Für vilerley Zehrungen :

An der Aufrichti des Dachstuhles an einem mütt brot und Rindfleisch verbraucht. Den Wein steürten etliche Gmeindsgenossen 8 fl 32 s —

An Weibel Weidmann, die gantze Zeit über bey dem Fundamentleggen, Aufsteken des Thurnkopfes, Abmessung des Mauer- und Holtzwerchs, Gloggenhencken, item wann die Handwercksleüth, als Glaser, Schlosser und andere, Arbeit gebracht und was sonst zufälligerweis darüber gegangen, worunder auch etliche Köpf Wein, so in die Farben braucht worden 25 fl 36 s —

Als die Canzel zu Niderweningen abgeholt worden 1 fl 8 s —

An Undervogt Angsten zu Regensperg, durch die Fürgesetzten, die gar oft ins Schloss müssen, nach und nach verbraucht 7 fl 25 s 6 Hr.

In Zürich bey dem Adler, da man dies Geschäfts halben öfters in die Statt müssen, verthan 5 fl 16 s —

An Kirchenpfleger Hs. Jacob Weidmann, da ward durch allerhand Ehrenleüth während des Bauwes genossen 4 fl 34 s —

An der Einweihung den 11. November durch etlich Herren, frauen und Jungfrauen und fürgesetzte über das mittagessen braucht 16 fl 17 s 8 Hr.

Auch damahl, den sammtlichen Handwercksleüth, an der Zahl 14, über das Mittagmahl in Weibel Weidmanns Hauss geben 9 fl 26 s —

Sind durch Leüthnant Schütz und auch andere persohnen, welche wegen Einkaufs der Läden, Ziegler- und anderer wahr, gen Kaiserstuhl, Cadelburg, Zurzach-Rekingen, item ins Neüamt und anderer Orthen hin müssen, verzehrt und auch an Schifflohn ausgegeben worden 22 fl 11 s 6 Hr.

Um allerley :

Von des Schmidts Haus zu Fisibachs, auf welchem der abgeschlissene Thurn gestanden, wieder einzudecken und das schadhaft gewordne wider zu verbessern 36 s —

An dem auss dem Obmannamt zu Zürich empfangenen gelt fandte sich zu wenig 36 s —

Ist an allerley schlechtem und auch falschem gelt verloren worden 1 fl 24 s —

Vom Thurnkopf und stifel von Zürich zu holen 12s —
Einigen Fuhrleüthen, so wahr von Zürich abgeholt, auf die strass geben 1 fl 36s —

Von einer zu Niderfisibachs (Kt. Aargau) verarrestierten Winden zu lösen, item dem Schlossdiener zu Kaiserstuhl, des Zieglers Knecht zu Reckingen und dem Schlossläuffer zu Eglisau Trinkgelt 3 fl —

An verschidenen Bothenlöhnen nach Zürich, item einen Expressen von Herrn Obrist Leüthenant Werdmüller, so einige Riss überbracht, lohn und Zehrung, item für Papier und dinten, so über das ganze Geschäft verbraucht 2 fl 10s 5 Hr.

Leüthenant und Amtsrichter Hans Schütz, welcher mit einkauffen der benöthigten sachen, aufsicht und Bezahlung der Handtwercksleüthen, hin- und hergehen, das Befohlene ausszurichten oder ordre holen, auch sonst in vil ander weg, gar grosse Mühe, sinn und sorg gehebt, zu einer wohlverdienten verehrung gegeben 40 fl —

An den platz zu Kirch und Kirchhoff:

Weibel Hanns Weidmann und Hans Weidmann genannt Weiss aus dem stürgelt an ihren Grund und Boden, so sie wegen diss Kirchenbauwes abtreten müssen, namlich dem ersten 15 fl, dem anderen aber 19 fl 32s bezahlt 34 fl 32s —

Die gesamten Ausgaben für den Kirchenbau zu Bachs beliefen sich auf total 3769 fl 6s und 9 Heller an Geld. Über diese Summe hinaus blieb man dem Herrn Zunftmeister Füssli von Zürich für die Glocken noch 180 Gulden schuldig.

Um diese Ausgaben bestreiten zu können, hatten sich die Bachser samt dem Landvogt bemüht, versicherte Steuern als Einnahmen zu erhalten. Man weiss ja aus der vorangegangenen Korrespondenz, dass die Regierung wirklich erst bauen lassen wollte, als alle zugesagten Spenden und Steuern im Schloss Regensburg eingegangen waren. Die Abrechnung des Landvogtes enthält auch alle Einnahmenposten im Detail. Aus Platzgründen können hier nur die wichtigsten einzeln aufgeführt werden. Landvogt Füssli notierte als

Einnahmen

Von unseren gnädigen Herren:

Auss dem Obmannamt zum Barfüsseren 300 fl —
Auss dem Säkelamt für ein Fenster und das gemahlete Zürichreich, so in der Chordilli (Decke) stehet 39 fl —

Auss dem Neü-Amt:

Von der sogenannten Neüamtesbüchs, von der Cappell Neerach, von der Cappell Hochfelden, von den Gemeinden Neerach und Riedt, welche nebedt denen von Bachs mit kirchgenössig gen Steinmaur waren, von den gemeinden Weiach, Stadel, Schüpfen, Höri und Windlach 289 fl 9 Hr.

Auss der Herrschafft Eglisau :

Von Herr Landtvogt Hirzel allda, von der statt Eglisau, den gmeinden
Glattfelden, Raffz, Wyl, Hüntwangen und Wasterkinden 104fl 13s 4Hr.
Von Bülach gab die Statt daselbst 27fl —

Auss der Herrschafft Regensperg :

Von dem Amtsgut 650fl —
von dem wehnthalischen Kilchspilgut 250fl —
von einer ehrsamen Burgerschaft auf Regensperg 100fl —
von der Kirch und gmeinde Otelfingen, von Popelsen, Buchs, Dielstorff,
von der Kirch Steinmaur als gewesener Mutterkirch, von den Gmeinden
Obersteinmaur, Niedersteinmaur, Sünikon, von der Kirch und gmeind
Schöfflistorff, von der gemeind Oberweningen, von beiden Hausshaltungen
auf dem Wattwylerhoff, von beiden gmeinden Schleiniken und Dachsleren,
von Kirch und gmeind Niederweningen 513fl 21s 8Hr.

Von den gmeindtsgenossen :

Bachs : Von Hanns Zweidler, forster; Hans Zweidler, jungens sel.; von
Hans Maag; Junghans Zweidler; Barbara Zweidler; Hans Meyer; Heinrich
Schütz, Klibalzen (kleiner Balthasar) und seinen Brüederen; von Ehegaumer
Klihans Schütz und seiner Frau; gedachtem Ehegaumer Schütz beiden
Sohnsweibern; von joggli (Jakob) Schütz; Heini Schütz; Joggli Mejer,
Klotz; Conradt Schütz, Melchers; Heinrich Schütz; Joseph Schütz; felix
Neeracher, Schneider sel.; Hans am Berg; Heinrich Schütz, Dysen (Mat-
thias) und seinem Bruder; gedachtem Heinrichen frau; Amtsrichter Caspar
Schütz und seinem Bruder; ihren beiden Weibern; Heinrich Schütz, Hein-
richen; Hans Schütz, Wäber; Jaggli Schütz, seinem Bruder; Hans Schütz,
Caspars; Felix Schütz, Caspars; Heinrich Zweidler 634fl 24s —

Zu Fisibachs : Von Hans Weidmann, genannt Schwarz; Heinrich Bucher,
Steigheinrich; Joggli Hirt sel. Frau; Felix Kunz, Trommenschlager; Hans
Joggli Buchers Frau; Hans pfister; Felix Schütz im Källhoff; Rudi Schütz,
Schumacher; Joggli Käller im Källhoff; Klihans Weidmann; Hans Joggli
Schütz im Källhoff; Rudj Mejer; Felix Neeracher, Müllerfelix; Johannes
Kunz; Jacob Wirth, dem Schmid; Felix Pfister, Wäber; Joggli Pfister;
Joggli Pfister, Holtzöpffel; Heinrich bleüler, Wäber; Heinrich Kuntz, seiler;
Heini Pfister, Conradten Heini; Hans Pfister, Wäber; Klihans Schütz, Schu-
macher; Klihans Pfister, Schneiders; Hans Weidmann, Hanslis; Felix Freh-
ner, Schulmeister; Felix Schütz, Heinrichen; Jacob Bucher, Wagner; Jung-
hans Kuntz, forster; Hans Heinrich Surber; Hans Weidmann, Weibel;
Felix Weidmann, sein Bruder; Hans Jacob Weidmann, Amtsrichter sel. Sohn;
seiner Frau; Felix Repprunner; Hans Weidmann, genannt Weiss; Klihans
Repprunner; Rudj Keller, Schumacher; Hans Bleüler, gödert Hans; Leüt-
nant und Amtsrichter Hans Schütz, genannt Dysen; Joggli Repprunner
(Riedbrunner); Hans Joggli Keller, Schumacher; Hans und Hans Joggli

Keller; Joggli Weidmann, Töni; Michel Neeracher; Felix Bleüler; Heinrich Zweidler, Oehlträger; Heinrich Keller; Vreneli Pfister; Maria Zweidler; Adeli Pfister 530 fl 22 s —

Zu Mulflen: Junghans Weidmann; Felix Meyer, Dysen; Felix Weidmann, fendrichs sel.; Hans Weidmann, Wagner; Hans Weidmann, Balzen sel.; Felix Weidmann, Balzen sel. 89 fl — —

Zu Hodleten: Hans Mejer 8 fl — —

Vom Huobhoff: Felix Weidmann und gebrüderen; Jacob Weidmann und seine Brüeder 75 fl —

Von den benachbahrten im *Thal* auf Stephanshoff und daselbst und im Neü Amt gelegen, die an disen Bauw gesteuert und auch kirchgenössig allhier worden:

Amtsrichter Junghans Weidmann, der Müller im Thal; Andreas Mejer, genannt Schmidts sel. sohn ab dem Stephanshoff; Jacob Reütlinger, Ehegaumer; Hans Mejer ab Stephanshoff; Klihans Willj; Jacob Bucher in dem Brämen-Häüsli 153 fl — —

Und entlich sind ab 150 Latten, so übergebliben, von Schultheiss Stäger ab Regensperg erlöst worden 6 fl 10 s —

Summarum alles einnehmens 3769 fl 11 s 9 Hr.»

Die vom Landvogt aufgestellte Schlussabrechnung sieht wie folgt aus:

Einnahmen zusammen	3769 fl 11 s 9 Hr.
Ausgaben zusammen	3769 fl 6 s 9 Hr.
Einnahmenüberschuss	5 s —

In einem Nachsatz finden wir noch die Bemerkung:

«NB. Nach Beschluss und versendung diser Rechnung nach Zürich giengen weiters an steüren ein:

von loblichem Stand Schaffhausen wegen seines St. Agnesen-Amts 36 fl. Nota: Dises Amt hatt zu Bachs einen namhafften Grundzins von 38 Mütt, danahen sie auf der gmeind anhalten diss gesteuert. Weiter von Hans Weidmann, genannt Schwarz, an sein versprochne steuer 11 fl. Dise beiden Steuern aber sind an einich nachwerths fürgefallne aussgaben laut gegebener Rechnung von Amtsrichter Caspar Schütz verwendt worden.»

Anhang zur Bauabrechnung

Für unsere geschichtsfreundlichen Leser seien hier noch einige Angaben beigefügt, die schon zu ihrer Zeit ausdrücklich auch für die nachkommenden Geschlechter geschrieben wurden. Unter anderen handelt es sich um die folgenden Notizen:

«Den 29. Jenner 1714 ward der erste Fundamentstein gelegt auf der rechten Hand im Chor. Am 11. Oktober haben MGH erkannt, das furohin zu Bachs ein eigner und vollkommner Gottesdienst geübt werden solle. Den 11. November ward die neüe Kirch mit gebräuchlichen Ceremonien im Beywäsen einer grossen menge frömden Volks glücklich eingeweiht und ist damahl gesteuert worden 41 fl. Am 1. April 1715 haben MGH einem jeweiligen Prediger zu Bachs über die 9 mütt Kernen, welche eine Ehrsame Gmeind jährlich gibt, zu einem salario weiter verordnet 20 fl gelt und auch 9 mütt Kernen. Nota: Um die 9 mütt Kernen, so die Gmeindtsgenossen geben, ist auss Erkanntnuss MGH sub 11. Oktober 1714 ein ordentlich urbario (Steuerbuch) verfertiget worden, welches im Schloss Regensperg aufgehalten wird. Den 3. Juli 1715 haben MGH den 7 Hausshaltungen im Thall, auf Stephanshoff und Brämenhäusli, allerseyts im Neüen Amt, gewillfahret, dass sie furohin tod und lebendig diser neüen Kirchen Bachs einverleibet seyn sollen mit vorbehalt ihrer wegen wehnthalischer Zehndbarkeit alldort gehabter Rechten an das Kirchspihl- und Kirchengut zu Niderweningen, dahin sie vordem pfärrig waren.

Die Kirchhoffmauer ist erst im Frühling 1715 vollendts aufgemacht, eingedeckt, bestochen und geweißget worden.

Diese neüe Kirchgemeind bestuhnde Anno 1714 auss 491 Seelen, die auss dem neüen Amt aber diser Kirch nachwehrts auch einverleibete Hausshaltungen auss 49 Seelen, summa 540 Seelen.

Am 22. Juli 1716 haben meine gn. Herren erkent, das die bey den gloggen noch schuldigen 100 Daler (zu fast 2 Gulden) fehrner aus den dem Schloss Regensperg gehörenden Güetteren sollen bezahlt werden.

Das kleinste alte glöggli, so ungefahr 1 Centner wigt, hienge schon über 200 Jahr zu Bachs in einem thurn, so auf meister Jacob Wirth, des Schmidts Hauss gestanden, allwo nach unterschiedlichen Anzeigungen vormahl eine Cappell gewesen, und ward bis zum Kirchenbau gebraucht zum Mittag und Bättzeitleüthen, item zum Schlag der Stunde, massen die uhr, so dissmahl gebraucht wird, eben die ist, so vormahl in des Schmidts hauss gewesen. Der riss (Plan) zu disem Kirchenbau, darinn auch der platz zu einem pfarhauss angedeüet, ist zu etwan könnftigen Bericht dem Leütnant und Amtsrichter Schütz zu verwahren übergeben worden und ward der riss gemacht von Herrn Oberistleütenant Werdmüller.» Dann folgt hier noch die *Kopie eines Schreibens der Regierung an den Landvogt Füssli*: «Unseren P. P. – Wir haben von unseren geliebten Mitträthen in hütiger Ratsversammlung vergnüglich zu vernemmen bekommen, welcher gestalten der neüe Kirchenbau zu Bachs in vollkommenen und schönen stand gebracht worden, dar-

bey aber annoch einhundert Daler an die Baukosten abzuführen ausstehen. Gleich wie wir nun wohl wissen, das durch Deine vile Bemühung, Fleiss und Dexteritet (Geschicklichkeit) diser Bau in solchen stand gebracht worden, also gehen wir nit umhin, Dir hiemit unser gnädiges wolgefallen zu bezeugen, womit wir Dich unserer beständigen Affection (Gewogenheit) bestens versichern.

dat. den 22. Juli 1716

Burgermeister und Rath der Stadt Zürich.»

Nachsatz dazu: «Es hat Ehrengedachter Herr Landtvogt Heinrich Füssli von Zürich auss grad nach Vollendung seiner löblichen Regierung auf Regensperg einer loblichen und ehrsamen Gemeind Fisibachs und Bachs verehrt einen 100fl wertigen Brieff. Auss was Ursach und zu was end hin, ist auss seiner Anhenckung an disen Brief, der bey säckelmeister Hans Jacob Weidmann zu Fisibachs verwahret ligt, zu ersehen, und die also lautet: Nachdem eine Ehrsame Gemeind Fisibachs und Bachs in der Herrschafft Regensperg lang nach Vollendung ihres under meiner Regierung erfolgten neüen Kirchenbauwes zu fründtlicher Bezeügung habender Freüd und wolgefallen durch einiche ihrer Vorgesetzten mir für die meinerseyts angewendte mühe und sorg ein stuck gelt, als ein immerwährendes Angedenken dero allgemeiner erkanntlichkeit und Zufriedenheit nach Bewandtnuss ihres vermögens überreichen lassen, habe zwar mit freüden ihren guten Willen und dankbahres gemüth darauss ersehen, auch die anerbottne Verehrung um ihretwillen nit gar aussgeschlagen, dennoch aber grad von selbiger Zeit an getrachtet, auf was für eine bequeme und vorteilhaffte weis ich sie hierfür anderwerths beschenken möge? Bis ich endlich vor etlichen Tagen einen gegenwertig einhundert gulden haltenden und auf Martini Anno 1716 datierten Schuldbrieff auf Felix Schütz zu ermeltem Bachs stehende, käufflich an mich gebracht, den ich jetzt der mehrgedacht-Ehrsamen Gmeind Fisibachs und Bachs hiemit verehere, mit folgender Erleütherung und anhang:

1. Dass der Gmeind auf Martini 1718 der erste Zins davon gehöre, zumahl die Vorgesetzten trachten sollen, denselben so wol als könnftig verfallende Zins, jährlich ohne Aufschlag geflissenlich einzuziehen, da hoffentlich der Schuldtnr, als mitgmeindtsgenoss, seinerseyths nit saumselig seyn wird.
2. Diser Brieff alsobald in die Gmeindlad, zu anderen Brieff und siglen versorget, aber doch nit under das übrig Gmeindgut vermischet werde.
3. Die von solchem Schuldbrieff jährlich eingehende Zins fleissig zusammengelegt und darauss, soweit es gelangen mag, die nöthigen Verbesserungen und Baukosten, so von Zeit zu Zeit an der Kirch vorfallen möchten, und sonst gar nichts anderes, bezahlt wird.
4. Wann offensagter Schuldbrieff über kurz oder lang abgelöst oder sonst verenderet würde, die jeweiligen Vorgesetzten sich ernstlich angelegen seyn lassen, das Capital baldest in der Gemeind auf gnugsam und sichere pfand wieder ausszulehnen, folglich dise 100fl vor allem abgang und gefahr vergaumet werden.

Der unterschribne wünscht sämmtlichen Gmeindts-genossen zu Bachs allen geist- und leiblichen segnen und dass das in dortig neüer Kirch zu predigende Wort Gottes von ihnen in guten grund der Herzen aufgefasst und sie dadurch Weis gemacht werdind zur Seligkeit!

dat. den 26. Jenner 1718 Heinrich Füssli, gewesener Landtvogt zu Regensperg.

Nota: Dise Beylag solle immerdar bim Schuldbrieff ordentlich aufbehalten werden. Für gedachte 100fl ist an Ehren gedachten Herren Landtvogt Füssli ein Danksagungsschreiben im namen der ganzen gemeind übersendt worden von
Johann Caspar Schwyzer, prediger diser neüen Kirchen.»

(Erster hiesiger Seelsorger, gleichnamiger Sohn des Pfarrers zu Steinmaur, besorgte Bachs von dort aus, bis er 1730 ein eigenes Pfarrhaus beziehen konnte.)

«Von Herrn Landtvogt Füssli seligen Angedenkens sind die Krebsstühl im Kohr und im gang zwar für immer verkaufft worden, weil damahls etwas gelts zur Bezahlung des Kirchenbaus nöthig war, allein weil man zu Bachs weder Gmeind- noch Kirchengut hatte, hat der Pfarrer mit den fürgesetzten und Junker Landtvogt Gerold Escher den 18. Dezember 1722 diser Kirchenstühlen halber eine andere Ordnung zu Außnung des Kirchengutes gemacht, welche in Säckelmeister Schützen Haus ligt und in der Canzley protocoliert ist. Der Kirchen eigenthümliche Stühl, die nun für lebenslang den Besitzern verkaufft worden, sind:

1. Der vierte im Chor, von Frau pfarrerlin stuhl an gezehlt, welchen Heinrich Schütz, melcher Hansen sohn gekaufft, lebenslang, item der ander stuhl im gang von der Kirchenthüren an gezehlt, welchen dissmahlen besitzt Hans Schütz, auch des melcher Hansen sohn zu Bachs, lebenslang. –»

Andere «Kirchenörter» sind leider nicht mehr in diesen Aufzeichnungen nachgetragen worden. Am Schluss des Anhanges zur Baurechnung findet man noch die nachstehende Liste von «Ehrenpersohnen, welche (zu Lebzeiten oder testamentarisch) dieser Kirchen vil vergabet» haben. Es sind dies:

«Obgemelter Tit. Herr Heinrich Füssli, gewesener Landtvogt auf Regensperg und Schultheiss von Zürich, (100 Gulden)	200 Pfund
Jungfer Anna Cleophea Escherin von Zürich, die damahlen auf Regensperg gewohnt,	100 Pfund
Felix Schütz, gewesener Ehgaumer zu Bachs	100 Pfund
Hans Jacob Weidmann, gewesener Säckelmeister zu Fisibachs	200 Pfund
Felix Repprunner, gewesener Ehegaumer zu Fisibachs	200 Pfund
Elsbeth Meyer, obgemeldtem Säckelmeister Hans Jacob Weidmanns sel. nachgelassene Wittib	400 Pfund.»

Mit dieser Ehrenliste sei die Baugeschichte der Kirche zu Bachs abgeschlossen. Wenn der Verfasser im Auftrag der Kirchenpflege diese Dokumente ans Tageslicht zog, so wollte er damit der Dorfgemeinschaft und einem weiteren Kreise eine Jubiläumsgabe zum zweihundertfünfzigsten Geburtstag der Kirche freundlich unterbreiten.